

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2021

WISSEN À LA CARTE FÜR GESETZLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Personalrat, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung und mehr



DGB BILDUNGS
WERK NRW



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

schön, dass Sie unser neues WISSEN À LA CARTE in den Händen halten. Wir freuen uns darauf, Ihre wertvolle Arbeit in der Interessenvertretung begleiten zu dürfen.

Als Bildungswerk der DGB-Gewerkschaften in NRW legen wir besonderen Wert auf die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unsere Referent*innen schaffen eine produktive und kollegiale Seminaratmosphäre und werden in themenbezogenen Fortbildungen regelmäßig geschult. So gewährleisten wir für Sie ansprechende Schulungsmethoden und erwachsenengerechtes Lernen. Unsere Seminare werden in Kooperation mit ver.di NRW durchgeführt.

Wir machen Ihnen den Einstieg leicht: Für neu- oder wiedergewählte Personalrät*innen des Landes NRW und des Bundes sind unsere Grundlagenschulungen „Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ und „Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“, siehe Seite 38 ff., genau das Richtige.

Als Betriebsrät*in oder andere Interessenvertretung dürfen Sie sich ebenfalls auf umfangreiche neue und bewährte Seminarangebote freuen.

Wenn Sie Vorsitzende*r, Stellvertretung, freigestelltes Mitglied sind oder besondere Aufgaben im Gremium innehaben, schauen Sie auf unser Seminarangebot ab Seite 225: Für Ihre speziellen Anforderungen finden Sie hier Seminare, die genau auf Ihre Funktion und Aufgaben zugeschnitten sind.

Egal, um was es dabei geht: Gern beraten wir Sie bei der passenden Auswahl aus unserem Seminarangebot à la carte und freuen uns darauf, Sie demnächst in unseren Seminaren zu begrüßen.

Für das Team Gewerkschaften öffentlicher Dienst/ver.di NRW im DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin ÖD-Gewerkschaften

DAS VER.DI-TEAM IM DGB-BILDUNGSWERK NRW

Bei Fragen zu Seminaren, zur Weiterbildungsberatung und zum Freistellungsanspruch geben unsere **Bildungsreferentinnen und -referenten** gerne Auskunft.



Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
ÖD-Gewerkschaften
T. 0211 17523-205
wgrigo@dgb-bw-
nrw.de



Heike Albersmeier
T. 0211 17523-214
halbersmeier@dgb-
bw-nrw.de



Martina
Droll-Ruthenbeck
T. 0211 17523-274
mdroll-ruthenbeck@
dgb-bw-nrw.de



Udo Feldsmann
T. 0211 17523-266
ufeldsmann@dgb-
bw-nrw.de



Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@dgb-bw-
nrw.de



Christian Lorenz
T. 0211 17523-279
clorenz@dgb-bw-
nrw.de



Susanne Loop
T. 0211 17523-305
sloop@dgb-bw-nrw.
de



Ute Pippert
T. 0211 17523-147
upippert@dgb-bw-
nrw.de



Sascha Steffens
T. 0211 17523-311
ssteffens@dgb-bw-
nrw.de

Bei Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. geben unsere **Teamassistentinnen und -assistenten** gerne Auskunft.



Annette Gutschmidt-
Böhm
T. 0211 17523-310
agutschmidt-boehm@
dgb-bw-nrw.de



Romy Gröne
T. 0211 17523-208
rgroene@dgb-bw-
nrw.de



Christina Passenheim
T. 0211 17523-301
cpassenheim@dgb-
bw-nrw.de



Jörg Richerzhagen
T. 0211 17523-212
jricherzhagen@dgb-
bw-nrw.de



Sabine Schluß
T. 0211 17523-275
sschluess@dgb-bw-
nrw.de



Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@dgb-bw-
nrw.de



Ulrike Witzke
T. 0211 17523-277
uwitzke@dgb-bw-
nrw.de



MENÜ 2021

INHALT

Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht	23	_____
Betriebsverfassungsrecht	43	_____
Mitarbeitervertretungsrecht	61	_____
Schwerbehindertenrecht	75	_____
Jugend- und Auszubildendenvertretung	85	_____
Vorsitzende und besondere Aufgaben in der Interessenvertretung	89	_____
Beamtenrecht	107	_____
Büro der Interessenvertretung	115	_____
Arbeits- und Sozialrecht	125	_____
Tarifseminare Öffentlicher Dienst	149	_____
Arbeits- und Gesundheitsschutz	165	_____
Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung	183	_____
IT und Interessenvertretung	193	_____
Wirtschaftliches Basiswissen	199	_____
Vereinbarkeit und Gleichstellung	207	_____
Gremienseminare	225	_____
Branchenseminare	227	_____
Bildungsplanung und Freistellung	228	_____
Informatives	244	_____

SEMINARE

LANDES- UND BUNDESPERSONALVERTRETUNGSRECHT

LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	24
LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2) Beteiligungsrechte und Initiativrechte	26
LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen	28
LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Interessenvertretung	30
LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden	31
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)	32
LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)	33
Protokollführung einfach und rechtssicher	35
BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1) Einführung und Überblick	38
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2) Beteiligungsrechte durchsetzen	40

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1) Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben	44
BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2) Beteiligungsrechte und Handlungsfelder	46

BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3) Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten	48
BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4) Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung	50
BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss	51
BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten	54
Protokollführung einfach und rechtssicher	55
BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	56
BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Wahlverfahren Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	58
BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren Schulung für erstmalig bestellte Wahlvorstandsmitglieder	59

MITARBEITERVERTRETUNGSRECHT

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1) Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung	62
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2) Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung	63
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3) Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle	64
MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4) Die Mitarbeiterversammlung	65
BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)	66

BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)	67
BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)	68
MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld	69
MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht	72
MVG: Wahlvorstandsschulung für die MAV-Wahl	73

SCHWERBEHINDERTENRECHT

SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1) Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV	76
SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2) Handlungsoptionen der SBV	78
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht	80
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	81
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)	82
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement	83

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)	86
Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)	87

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Fit für die Geschäftsführung des Personalrats

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	90
Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen	92
Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung	94
LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung	96

Fit für die Geschäftsführung des Betriebsrats

BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten	97
Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz	98
Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen	102
Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung	104

BEAMTENRECHT

Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)	108
Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)	109
Beamtenrecht: Besoldung- und Versorgungsrecht NRW und Bund	110
Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen	111
Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund	112

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte	116
Das Personalratsbüro: Optimal organisieren	117
NEU Das Betriebsratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte	118
Das Büro der Interessenvertretung: Kommunikationsmethoden für Assistenzkräfte	119
Das Büro der Interessenvertretung: Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 1)	120
Das Büro der Interessenvertretung: Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 2)	121
Das Büro der Interessenvertretung: Zeit- und Selbstmanagement für Assistenzkräfte	122

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeitsrecht (AR 1): Von der Einstellung bis zur Kündigung	126
Arbeitsrecht (AR 2): Schutzrechte erfolgreich durchsetzen	128
Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung	130
Arbeitszeitrecht	131
Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0	132
TzBfG: Teilzeitbeschäftigung	134
TzBfG: Befristete Beschäftigung	135

Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung	136
Thementag: Mehrarbeit und Überstunden	137
Thementag: Kontrolle und Überwachung	140
NEU Thementag: Dienstliche Beurteilungen	141
Thementag: Personalgespräche	142
Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	143
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	144
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	145
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	146

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)	150
TVöD: Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW	152
TVöD: Stellenbewertung und Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis NRW	154
TVöD VKA: Leistungsorientierte Vergütung	156
TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Grundlagen zum TV-L	158
TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L	160
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	162

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 1) Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation	166
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 2) Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes	168
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten	170
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	171
SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)	172
SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement	173
Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz	176
Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz	177
Diskriminierung und Mobbing	178
Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle	179
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	180
Thementag: Mutterschutz	181

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen	184
Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen	185
Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten	186

Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!	187
Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten	188

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Seminarauswahl „Von Profis für Profis“	194
▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	
▶ Datenschutzrecht für Personalräte	
▶ Datenschutzrecht für Betriebsräte	
▶ Digitale Zeiterfassung	
▶ Mitbestimmungsrechte bei der IT-Einführung systematisch nutzen	
▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern	
▶ Microsoft Office 365 und Co.	
▶ KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	
▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss	
▶ SAP Hana-Migration	

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1) Bilanzen und Kennzahlen	200
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2) Personalplanung und Controlling	201
Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3) Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems	202
BetrVG: Wirtschaftsausschuss	203
LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA 1)	204
LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA 2)	205

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen	208
Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0	209
Thementag: Mutterschutz	210
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	211
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	212
TzBfG: Teilzeitbeschäftigung	213
Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen	216
Gleichstellungsbeauftragte: Einführung in das Gleichstellungsrecht (GleiB 1)	217
Gleichstellungsbeauftragte: Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit (GleiB 2)	218
Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat	219
Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsplan	220
Gleichstellungsbeauftragte: Personalplanung und Personalentwicklung	221
Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligung und Mitwirkung	222
GREMIENSEMINARE	225
BRANCHENSEMINARE	227

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG 230

RATGEBER FREISTELLUNG 231

Für den Betriebsrat

Der Weg zur Teilnahme	235
Wenn der Arbeitgeber blockt	236
Musterschreiben Betriebsratsbeschluss	237
Musterschreiben Mitteilung an Arbeitgeber	238

Für den Personalrat

Der Weg zur Teilnahme	239
Musterschreiben Personalratsbeschluss	240
Musterantrag auf Freistellung von Personalräten	241

Für die Schwerbehindertenvertretung

Der Weg zur Teilnahme	242
Musterschreiben Mitteilung an den Arbeitgeber	243

INFORMATIVES

ver.di-Bezirke in NRW	246
Tagungshäuser – eine kleine Auswahl	249
Organisatorisches	251
Verbindliche Anmeldung	252
Impressum	255



© baona, istock © Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

SEMINARE

DAS GANZE IM BLICK



LANDES- UND BUNDES- PERSONALVERTRETUNGS- RECHT

- 24 LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 26 LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
- 28 LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen
- 30 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Interessenvertretung
- 31 LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden
- 32 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)
- 33 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)
- 35 Protokollführung einfach und rechtssicher
- 38 BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 40 BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren für Personalräte nach LPVG NRW berät Sie Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de

Zu den Seminaren für Personalräte nach BPersVG berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten Ihnen Ulrike Witzke (LPVG), T. 0211 17523-277, uwitzke@dgb-bw-nrw.de oder Sabine Schluß, T. 0211 17523-275, sschluss@dgb-bw-nrw.de

Die industrielle Lebensmittelproduktion gehört zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Die Slow Food-Bewegung setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Lebensmitteln ein, in der jeder Mensch Zugang zu Nahrung hat, die das Wohlergehen von Mensch, Tier und Natur im Blick behält und zukunftsfähig sein soll. Dazu gehört auch der Schutz von alten Sorten und traditioneller Anbaukultur: Slow Food als Gegenentwurf zu Fast Food. Ein Projekt in unserer Nähe: Rebstockpartnerschaften zum Erhalt alter Weingärten in Steillagen.
www.slowfood.de/was-wir-tun/rebstock_patenschaften

LPVG NRW: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen erstmalig gewählte und wiedergewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden, und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalrät*innen sich im Rahmen des LPVG NRW aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „LPVG NRW: Mitbestimmen, mitgestalten, durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für die Personalratstätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Personalvertretungsgesetzes in NRW
- ▶ Die allgemeinen Aufgaben und die Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung, der Gewerkschaft und dem Wirtschaftsausschuss
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.01. - 29.01.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216100-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

22.02. - 26.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216101-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

12.04. - 16.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216102-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

03.05. - 07.05.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen
Seminarnummer: D3-216103-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 684,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 11.06.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216104-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

12.07. - 16.07.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216105-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

26.07. - 30.07.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-216106-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 766,- Euro
(zzgl. USt)

23.08. - 27.08.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216107-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

13.09. - 17.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216108-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

04.10. - 08.10.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216109-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 12.11.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-216110-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 518,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Initiativrechte

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminar-schwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei Arbeitsorganisation und Technikeinsatz
- ▶ Aufgaben der Personalräte bei Organisationsänderungen
- ▶ Prozessorientierte Gestaltung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellenverfahren, Sanktionsmöglichkeiten und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräch

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.02. - 05.02.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216125-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

01.03. - 05.03.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-216126-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro
(zzgl. USt)

19.04. - 23.04.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216127-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

17.05. - 21.05.2021

Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-216128-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 546,- Euro
(zzgl. USt)

21.06. - 25.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216129-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

16.08. - 20.08.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen
Seminarnummer: D3-216130-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 684,- Euro
(zzgl. USt)

30.08. - 03.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216131-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 24.09.2021

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-216132-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 551,- Euro
(zzgl. USt)

18.10. - 22.10.2021

Schmallenberg, Berghotel Hoher Knochen
Seminarnummer: D3-216133-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 586,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 29.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216134-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 19.11.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216135-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

06.12. - 10.12.2021

Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-216136-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: WAHLVORSTANDS-SCHULUNG FÜR DIE PERSONALRATSWAHLEN

Sie haben als Wahlvorstand die Aufgabe, in Ihrer Dienststelle für eine ordnungsgemäße und rechts-sichere Wahl des Personalrats zu sorgen. Dazu gehören die Berücksichtigung von Fristen sowie die Einhaltung von weiteren Verfahrensschritten. Mit diesem Seminar werden Sie als Mitglied des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, Ihre Aufgaben gemäß Landespersonalvertretungs-gesetz NRW und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungs-gemäß wahrzunehmen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gehen im Seminar auch auf dienststellenspezifische Fragen ein, um Sie als Wahlvorstand noch besser auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 21 (2) LPVG, § 42 (5) LPVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für alle Wahlvorstände, die infolge der Covid 19-Pandemie ihre Wahlen verschoben haben, bieten wir auch 2021 noch Wahlvorstandsschulungen an.

19.01.2021

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-216180-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

26.01.2021

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-216181-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

04.02.2021

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-216182-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

23.02.2021

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-216183-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

04.03.2021

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-216184-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

10.03.2021

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-216185-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

17.03.2021

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-216186-743

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

„Für die Personalvertretungen, die für die bis zum 30.06.2020 laufende Wahlperiode gewählt wurden, wird die Amtszeit über den 30.06.2020 hinaus verlängert bis zur Wahl einer neuen Personalvertretung, längstens bis zum 30.06.2021. § 23 Absatz 2 Satz 1 findet für diese Personalräte Anwendung.“ Landesregierung NRW 14.04.2020
Die Wahlen können noch in der Zeit bis zum 30.06.2021 durchgeführt werden.

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNG ALS INSTRUMENT DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen
- ▶ Entwicklung von Gestaltungszielen
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.05. - 07.05.2021

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-215559-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

08.11. - 10.11.2021

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-215560-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro

(zzgl. USt)

LPVG NRW: VERFAHRENSRECHTE ZUVERLÄSSIG ANWENDEN

Personalräte, die ihre inhaltlichen Vorstellungen konstruktiv und erfolgreich einbringen und durchsetzen wollen, müssen alle im LPVG vorgesehenen Verfahrensfragen rechtssicher und zuverlässig anwenden können. Wer Anträge der Dienststellenleitung ablehnen oder verändern möchte, muss die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe im LPVG NRW beachten. Zwar macht das LPVG den Personalrät*innen im Rahmen ihrer Arbeit keine inhaltlichen Vorgaben, sodass diese ihre Schwerpunkte selbst setzen und eigenständig arbeiten können, aber deren Durchsetzung geht nur unter Beachtung der formellen Verfahren des LPVG. Kenntnisse über das Verfahrensrecht sind somit für die Interessenvertretung elementar. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden im Seminar ausführlich erläutert und anhand praktischer Beispiele vermittelt.

Themen

- ▶ Definitionen Verfahrensrechte
- ▶ Organe im Sinne des LPVG NRW
- ▶ Beteiligungsformen und Verfahrensabläufe
- ▶ Fristen und Verfahren in Beteiligungsangelegenheiten
- ▶ Dienstvereinbarungen und Mitbestimmung
- ▶ Einigungsstelle als Konfliktlösungsinstrument
- ▶ Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.09. - 10.09.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarnummer: D3-215561-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro

(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Jahresabschluss
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.09. - 15.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-216169-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.11. - 24.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-216170-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

23.02.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211832-742
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

08.09.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211834-742
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

11.05.2021

Bochum, Mercure Hotel Bochum City
Seminarnummer: D3-211833-742
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

30.11.2021

Bochum, Mercure Hotel Bochum City
Seminarnummer: D3-211835-742
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

Der Personalrat

PERSONALRECHT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

ZUSAMMENARBEIT MIT GEWERKSCHAFTEN

Gemeinsam an einem Strang ziehen

Zwei
Ausgaben
gratis
testen!

Weil Mitbestimmung keine Pause macht.

Mit »Der Personalrat« –
immer informiert. Immer rechtssicher.

www.derpersonalrat.de/testen

FRISCHER ROTE-BETE-SALAT

Zutaten für 4 Portionen:

500 g	frische Rote Bete
1	Apfel
1	rote Zwiebel
2 EL	Balsamico
2 EL	Olivenöl
1 TL	Honig
1 TL	frischer Meerrettich (aus dem Glas geht auch)
-	Walnüsse (nicht unbedingt)
-	Salz und Pfeffer

Rote Bete waschen und schälen, eventuell Handschuhe benutzen. Danach die Rote Bete auf der Reibe grob raspeln. Die Zwiebel schälen, in feine halbe Ringe schneiden, den Apfel klein würfeln, den Meerrettich fein raspeln. Für das Dressing Balsamico, Olivenöl, Honig, Pfeffer und Salz verrühren, mit der Rohkost mischen und im Kühlschrank eine Weile durchziehen lassen.

Tipp: Walnüsse geben dem Salat zusätzlich Biss und machen ihn noch nahrhafter.

BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz kennen, praktisch anzuwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

19.04. - 23.04.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215550-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 10.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215551-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 29.10.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-215552-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Bei der Grundschulung für Personalräte geht es um diejenigen Kenntnisse, die für jedes Personalratsmitglied notwendig sind, weil ohne sie eine sinnvolle Mitarbeit im Personalrat nicht möglich ist. Nach dem 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vermittelt eine Grundschulung die notwendigen Kenntnisse für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse insbesondere des Personalvertretungsrechts haben. Die Vermittlung derart umfangreicher Kenntnisse ist in einer einzigen Wochenschulung nicht zu realisieren. Das BVerwG hat am 09.07.2007 entschieden (6 P 9.06), dass eine Schulungsdauer von 10 Tagen nicht zu beanstanden ist, sofern Wissen vermittelt wird, dass für eine ordnungsgemäße Personalratsarbeit erforderlich ist.

BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN (PR 2)

Beteiligungsrechte durchsetzen

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leichtgemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Themen und Zuständigkeiten der Stufenvertretung
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

23.08. - 27.08.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215553-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

18.10. - 22.10.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215554-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 19.11.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215555-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 03.12.2021

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-215556-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

PRIMA KLIMA



BETRIEBSVERFASSUNGS- RECHT

- 44 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)
- 46 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2)
- 48 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)
- 50 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)
- 51 BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss
- 54 BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten
- 55 Protokollführung einfach und rechtssicher
- 56 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren
- 58 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Wahlverfahren
- 59 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um das Thema Betriebsverfassungsgesetz berät Sie Udo Feldsmann, Tel.: 0211 17523-266, ufeldsmann@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Romy Gröne, T. 0211 17523-208, rgroene@dgb-bw-nrw.de

Bei der letzten Novellierung des BetrVG ist der betriebliche Umweltschutz ergänzt worden: Gremien ab sieben Mitgliedern können einen Umweltausschuss gründen. Die Bestellung eines Umweltbeauftragten stärkt den betrieblichen Klimaschutz. Auch die Einführung von Jobtickets und Dienstfahrrädern ist ein aktiver Beitrag.

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 1)

Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört alles zu ihren Aufgaben, worum müssen sie sich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften müssen sie beachten? Das Handeln des Betriebsrats steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats
- ▶ Aufbau und Grundlagen des BetrVG
- ▶ Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- ▶ Stellung der Gewerkschaften im Betrieb
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- ▶ Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- ▶ Kosten der Betriebsratsarbeit
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ▶ Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Sprechstunden, Betriebsversammlung, Schwarzes Brett

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.02. - 05.02.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211810-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

19.04. - 23.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211811-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 11.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211812-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 10.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211813-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 12.11.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-211814-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Auch Ersatzmitglieder können unter Umständen an Schulungsveranstaltungen teilnehmen. Der Umstand, der dies ermöglicht, ist wiederum die Erforderlichkeit im Einzelfall. Die ist gegeben, wenn das teilnehmende Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur Betriebsratsarbeit herangezogen wurde und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001 - 7 ABR 32/00). „Häufig“ bedeutet, dass das Ersatzmitglied über einen längeren Zeitraum regelmäßig an mindestens einem Viertel aller Betriebsrats-sitzungen teilgenommen hat (ArbG Mannheim, Beschluss vom 19.01.2000 – 8 BV 18/99). Dann müssen auch Ersatzmitglieder über den selben Wissensstand – zumindest was die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit angeht – verfügen, wie alle anderen Mitglieder des Betriebsrats.

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 2)

Beteiligungsrechte und Handlungsfelder

Ergänzend zu dem Seminar „BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)“ wird in diesem Seminar behandelt, was Mitbestimmung in Abgrenzung zu anderen Beteiligungsrechten bedeutet und welche Regelungsfelder die Beteiligung des Betriebsrats erfordern. Betriebsräte müssen auf Anliegen der Arbeitgeber reagieren, können aber auch selbst die Initiative ergreifen. Sie erfahren, wie Betriebsräte ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungsprozessen organisieren.

Themen

- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Ohne Betriebsrat geht nichts: Bedeutung der erzwingbaren Mitbestimmung
- ▶ Betriebsvereinbarung als betriebliches Regelungsinstrument
- ▶ Übersicht über mitbestimmungspflichtige Handlungsfelder
- ▶ Einführung in Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.02. - 26.02.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-211816-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

03.05. - 07.05.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-211817-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

13.09. - 17.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211818-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 03.12.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211819-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 3)

Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten

Wandel heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes oder Unternehmens in kürzester Zeit. Teilbereiche werden geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert, es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Der Wandel kann aber auch schleichend und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen, oft werden damit auch neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Auf welche Weise der Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit auch beeinflussen kann, klärt das Seminar unter anderem anhand konkreter Fallbeispiele. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen sowie Fragen einer möglichen Strategie, um Forderungen auch erfolgreich durchzusetzen.

Themen

- ▶ Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Unterrichtsansprüche des Betriebsrats
- ▶ Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Übersicht Betriebsänderung
- ▶ Sozialplan und Interessenausgleich
- ▶ Nachteilsausgleich
- ▶ Systematische Erarbeitung von Forderungen und Zielen
- ▶ Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.03. - 12.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211821-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

21.06. - 25.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-211822-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 24.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211823-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

06.12. - 10.12.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-211824-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 4)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jeden erfolgreichen Betrieb. Personalplanung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Personalbedarfsplanung. Schließlich wird man als Betriebsrat zum Beispiel auch mit Mehrarbeit, Überstunden, Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit konfrontiert. Bei der Personal- und Unternehmensplanung spielen Themen wie Aus- und Fortbildung, altersgerechtes Arbeiten und Einstellungen ebenso eine wichtige Rolle. In diesem Seminar setzen wir uns mit diesen und weiteren Themen auseinander, werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats erörtern und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen.

Themen

- ▶ Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- ▶ Grundsätze bei der Personalplanung
- ▶ Arten der Personalplanung
- ▶ Demografischer Wandel
- ▶ Altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Aus- und Fortbildung im Betrieb
- ▶ Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.05. - 07.05.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-211826-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 12.11.2021

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-211827-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 623,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.06. - 09.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211829-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

17.11. - 19.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211830-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)



LACHS-SOUFFLE

Zutaten für 12 Souffles:

6 Eier
300 g geriebener Käse
1-2 Naturjoghurt à 125 g (der 2. Joghurt macht es noch weicher)
150-200g geräucherter Lachs

Die Eier im Mixer verquirlen, dann den Joghurt und anschließend den geriebenen Käse zugeben und verrühren. Den Lachs in kleine Stücke schneiden und nur ganz kurz vermengen, damit die Lachsstückchen noch ein bisschen Struktur behalten und keine zu einheitliche Masse entsteht.

Den Backofen vorheizen auf 180 Grad, den Teig auf die Förmchen (Muffingröße) verteilen und dann ca. 35-40 Minuten backen, je nachdem wie braun sie werden sollen.

Die einzige feststehende Größe bei Souffles ist die Menge der Eier, nämlich pro Förmchen ein halbes Ei. Alle anderen Zutaten wie Käsesorte und Füllung sind variabel. Sie schmecken frisch aus dem Ofen oder auch kalt.

BetrVG: BETRIEBSVEREINBARUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen von der Idee bis zur unterschrittsreifen Regelung

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Betriebsvereinbarungen wirken wie „innerbetriebliche Gesetze“, die Sicherheit und Schutz für die Beschäftigten entfalten. Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihe nach der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen wird die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.

Themen

- ▶ Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- ▶ Formvorschriften und Gestaltung der Betriebsvereinbarung
- ▶ Zielfindung bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Strategien erfolgreicher Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- ▶ Bekanntmachung und Überwachung von Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.04. - 21.04.2021

Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-215563-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 22.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215564-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

23.02.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211832-742
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

08.09.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211834-742
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

11.05.2021

Bochum, Mercure Hotel Bochum City
Seminarnummer: D3-211833-742
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

30.11.2021

Bochum, Mercure Hotel Bochum City
Seminarnummer: D3-211835-742
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – NORMALES WAHLVERFAHREN

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt zwingend ab 101 wahlberechtigten Arbeitnehmenden und kann wahlweise ab 51 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit der/dem Arbeitgeber*in vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Leiharbeit, Außendienstbeschäftigte, Beschäftigte in Tele- und Heimarbeit
- ▶ Erstellung von Wähler*innenliste und Wahlausschreiben
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- ▶ Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 20 (3) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

04.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-211801-140

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

16.11.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-211802-140

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

02.12.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-211803-140

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

14.12.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-211804-140

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Der Wahlvorstand muss über die Freistellung einen Beschluss fassen. Ohne diesen ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Formalien der Beschlussfassung – insbesondere die ordnungsgemäße Ladung mit Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit im Gremium – können hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die Tagesordnung muss auch präzise den Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungsmaßnahmen“ und möglichst auch eine Benennung der in Aussicht genommenen Veranstaltung enthalten. Die Behandlung dieses Themas unter dem Punkt „Verschiedenes“ wird von der Rechtsprechung zumindest beim Betriebsrat nicht akzeptiert (BAG, Beschluss vom 28.10.1992 – 7 ABR 14/92).

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – VEREINFACHTES WAHLVERFAHREN

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 wahlberechtigten Arbeitnehmenden und kann wahlweise ab 51 wahlberechtigten Arbeitnehmenden im Betrieb nach Rücksprache mit der/dem Arbeitgeber*in vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Leiharbeit, Außendienstbeschäftigte, Beschäftigte in Tele- und Heimarbeit
- ▶ Erstellung von Wähler*innenliste und Wahlausschreiben
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- ▶ Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 20 (3) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

11.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-211805-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

07.12.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211806-140
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – NORMALES WAHLVERFAHREN

2-tägige Schulung für erstmalig bestellte Wahlvorstandsmitglieder

Betriebsratswahlen erfordern eine gute und rechtzeitige Vorbereitung, damit sie erfolgreich und ordnungsgemäß durchgeführt werden können. In diesem zweitägigen Seminar werden die rechtlichen Grundlagen gemäß Betriebsverfassungsgesetz und Wahlordnung die Fristen und Vorschriften, die zu beachten und nützlich sind, vermittelt. Daneben werden Begrifflichkeiten geklärt, die aktuelle Rechtsprechung zur BR-Wahl erläutert und Hinweise zur Vermeidung typischer Fehler gegeben. Das Gelingen der Wahl ist abhängig von der Planung durch die Wahlvorstandsmitglieder, daher richtet sich dieses Seminar an Wahlvorstandsmitglieder, die erstmalig als Wahlvorstand bestellt worden sind.

Themen

- ▶ Umgang mit dem BetrVG und der Wahlordnung
- ▶ Rechte und Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Wahlausschreibung/Wähler*innenverzeichnis
- ▶ Wahlwerbung/Wahlbeteiligung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsratswahl
- ▶ Wahlergebnis und Zusammensetzung des Betriebsrats
- ▶ Konstituierende Sitzung
- ▶ Vorgeschriebenes und optionales vereinfachtes Wahlverfahren
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 20 (3) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 370,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.12. - 09.12.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-211807-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 238,- Euro
(zzgl. USt)



BESONDERS GESCHÄTZT

MITARBEITER- VERTRETUNGSRECHT

- 62 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)
- 63 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2)
- 64 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3)
- 65 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4)
- 66 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)
- 67 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)
- 68 BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)
- 69 MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld
- 72 MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht
- 73 MVG: Wahlvorstandsschulung für die MAV-Wahl

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Mitarbeitervertretungsrecht berät Sie Katrin Koch, Tel.: 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de

Früher war alles besser? Vermutlich nicht. Aber eins steht fest: Früher gab es einen Sonntagsbraten. Darauf freute sich die ganze Familie, denn während der Woche standen eher einfache Gerichte auf dem Speiseplan. Warum also nicht zurück zum Besonderen und im Alltag auf Fleisch weitestgehend verzichten? Es trainiert die Geschmacksnerven, schärft den Blick fürs Wertvolle, ist gut für die persönliche Gesundheit und fürs Klima. Laut Studien verursachen Ackerbau und Viehzucht in Deutschland rund 15 % des gesamten Treibhausgas-Ausstoßes, zwei Drittel davon allein für die Tierhaltung. Da lässt sich doch was machen!

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 1)

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Mitarbeitervertretung erlangen Sie in diesem Seminar erstes Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV) und erlangen Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV. Sie erwerben Wissen zu rechtlichen Grundlagen und notwendigen Schritten, um die vielfältigen Aufgaben der MAV bewältigen zu können.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- ▶ Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- ▶ Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.04. - 21.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215300-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 2)

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Ergänzend zum Seminar „MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)“ erhalten Sie als MAV Einblicke in die Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie werden darin unterstützt, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitungen zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- ▶ Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- ▶ Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- ▶ Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- ▶ Initiativrecht
- ▶ Dienstvereinbarung
- ▶ Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 890,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.02. - 26.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215301-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro

(zzgl. USt)

23.08. - 27.08.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215302-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro

(zzgl. USt)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 3)

Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle

Sie können sich als Mitarbeitervertretung mit der Dienststellenleitung nicht einigen und möchten gerne wissen, welche Möglichkeiten Sie haben? Wie stellen Sie einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht bei mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten? Wo ist der Unterschied zur Einigungsstelle? Und welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können wo und wie geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagenseminar mit Ihnen bearbeitet. Durch dieses Wissen können Sie Ihre Interessen als Mitarbeitervertretung beurteilen und entscheiden, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Sie diese durchsetzen können.

Themen

- ▶ Kirchengericht, Schlichtungs- und Einigungsstelle – Was ist im MVG hierzu jeweils geregelt?
- ▶ Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- ▶ Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- ▶ Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der 1. Instanz nicht akzeptiert wird?
- ▶ Kosten der Verfahren
- ▶ Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- ▶ Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchengerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

07.10.2021

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-215303-119

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER- VERTRETUNGSARBEIT (MAV 4)

Die Mitarbeiterversammlung

Die Beschäftigten Ihrer Dienststelle bzw. Ihres Betriebes haben das Recht, über Ihre Arbeit als Mitarbeitervertretung informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr müssen Sie als MAV daher in einer Mitarbeiterversammlung einen Tätigkeitsbericht abgeben. Sie erfahren in diesem Seminar, wie Sie die Mitarbeiterversammlung interessant und ansprechend gestalten können. Methoden, wie Sie Ihre MAV-Arbeit transparent und nachvollziehbar darstellen, lernen Sie ebenso kennen, wie Handlungsoptionen der MAV vor, während und nach der Versammlung. Außerdem erarbeiten Sie sich an Fallbeispielen, wie die Mitarbeiterversammlung Sie bei Ihrer Arbeit als MAV unterstützen kann. So erhöht sich der Mehrwert für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Dienststelle/Ihrem Betrieb.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Themen finden und präsentieren
- ▶ Einladungen zur Mitarbeiterversammlung gestalten und platzieren
- ▶ Einbindung vom Beschäftigten – rechtliche Grundlagen, Chancen und Grenzen
- ▶ Vor- und Nachbereitung einer Mitarbeiterversammlung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.05. - 19.05.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215304-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

02.11. - 04.11.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215305-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 1)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Kirchliches Arbeitsrecht
- ▶ Regelungen des BAT-KF im Überblick
- ▶ Rund um den Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Kurzüberblick: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.06. - 16.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215306-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro

(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Die Mitarbeitervertretung entscheidet selbstständig, zu welchen Schulungsveranstaltungen/Veranstaltern sie ihre Mitglieder entsendet. Entsprechend den für Betriebsräte gültigen Bestimmungen, muss sie nicht immer die billigsten Angebote wählen (LAG Hessen, Beschluss vom 14.05. 2012 – 16 TaBV 226/11).

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 2)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Teilzeit und Befristung
- ▶ Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- ▶ Krankheit
- ▶ Urlaub/Arbeitsbefreiung
- ▶ Kündigung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

30.08. - 01.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215307-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

Maßstab ist vielmehr die inhaltliche Qualität. Das Bundesverwaltungsgericht gesteht gewerkschaftlichen Anbietern grundsätzlich zu, dass sie die Gewähr für eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung bieten (so das BVerwG, Beschluss vom 27.04.1979 – 6 P 45.78). Dem dürfte sich auch die kirchliche Schlichtungsstelle nicht ohne Weiteres verschließen können.

BAT-KF: DIENST- UND SCHICHT-PLANUNG MITBESTIMMEN (BAT-KF 3)

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Als Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten Sie notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichts- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen

- ▶ Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO §106 (billigem Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- ▶ Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- ▶ Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- ▶ Beteiligung im Einzelfall
- ▶ Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

27.09. - 29.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215308-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro

(zzgl. USt)

MVG: PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden können. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder‘ Arbeit. In diesem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung – besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung (MAV) mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde‘ Dienststelle mitzugestalten.

Themen

- ▶ Definition: psychische Belastung
- ▶ Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- ▶ Auswirkungen von psychischer Belastung
- ▶ Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen der Dienststelle
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

04.10. - 06.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215309-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

BIRNEN-SORBET

Zutaten für 8 Portionen:

500 g	reife, süße Birnen
2 EL	frisch gepresster Zitronensaft
2 EL	Honig
1/2	Vanilleschote (Paste geht auch)
1 Stück	frischer Ingwer (ca. 1 cm)
100 g	feiner Zucker
100 ml	Weißwein (trocken)

Birnen schälen, entkernen, in kleine Stücke schneiden, mit Zitronensaft und Honig mischen. Das Mark aus der Vanilleschote herausschaben. Den Ingwer schälen und mit 200 ml Wasser, Zucker, Vanillemark und mit der Schote aufkochen und einige Minuten köcheln lassen. Dann die Birnen dazugeben und weich dünsten. Vanilleschote und Ingwer entfernen. Birnenmasse fein pürieren, den Weißwein unterrühren.

Die Sorbetmasse in einer Gefrierbox tiefrieren. Vor dem Servieren antauen lassen, damit man z. B. mit der Eiszange Kugeln formen kann.

Zubereitung in der Eismaschine:

Sorbetmasse ca 20 Min. in den Kühlschrank stellen, dann einfüllen und 25-30 Min. cremig-fest frieren lassen. Sofort servierfertig oder im Gefrierfach aufbewahren.

MVG: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM MITARBEITERVERTRETUNGSRECHT

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung wird durch eine Vielzahl von sich regelmäßig ändernden Gesetzen und der jeweiligen Rechtsprechung beeinflusst. Sie als Mitglied der MAV müssen über diese Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert sein, um Ihre Arbeit als Mitarbeitervertreter*in aktuell und sachgerecht gestalten zu können. Dieses Seminar ist deshalb sowohl für neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen als auch erfahrene Mitglieder der MAV geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts verfügen. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bekommen Anregungen wie Sie diese in den Alltag Ihrer MAV-Arbeit umsetzen können.

Themen

- ▶ Aktuelle Änderungen in Gesetzen (MVG, Arbeitsgesetze u.a.)
- ▶ Aktuelle Änderungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (BAT-KF, AVR-DD)
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der MAV
- ▶ Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor dem Seminar und wird im Themenplan ergänzt.

20.09. - 22.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215310-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro (zzgl. USt)

MVG: WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE MAV-WAHL

In 2022 finden die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung statt, die vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt werden. Die Wahlvorstandsmitglieder sind rechtzeitig in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dabei sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. Im Mittelpunkt des Seminars steht die praktische Vorbereitung der Wahl unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die MAV-Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Wahl zur Mitarbeitervertretung
- ▶ Rechte und Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wähler*innenverzeichnis
- ▶ Personenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des MAV-Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 13 (5) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

24.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-215311-119

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

08.12.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-215313-119

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

02.12.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-215312-119

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

KURZE WEGE

SCHWERBEHINDERTEN- RECHT

- 76 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1)
- 78 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2)
- 80 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht
- 81 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 82 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
- 83 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um das Thema Schwerbehindertenvertretungsrecht berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, Tel.: 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Annette Gutschmidt-Böhm Tel.: 0211 17523-310, agutschmidt-boehm@dgb-bw-nrw.de

Werden Lebensmittel mit dem Flugzeug transportiert, verursacht das je Tonne und Kilometer bis zu 90-mal mehr Treibhausgase als per Schiff und 15-mal mehr als per Lkw. Wer einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten will, kauft regional: im Hofladen, auf dem Wochenmarkt, bei Initiativen für Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi). Auch beim qualitätsbewussten Einzelhandel an der Ecke gibt's Obst und Gemüse aus der Region.

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNGEN (SBV 1)

Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV), Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen. Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen.

Themen

- ▶ Historie und Definition der Behindertenhilfe
- ▶ Aufbau des SGB IX
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Überblick über die Antragstellung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der SBV

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.03. - 19.03.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215570-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 24.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215571-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 29.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215572-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNGEN (SBV 2)

Handlungsoptionen der SBV

Für die Praxis der Schwerbehindertenvertretungen sind die Fachkenntnisse zum SGB IX ebenso notwendig wie das Grundlagenwissen zur menschen-/behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung der Betroffenen bei Antrags- sowie Widerspruchsverfahren. In diesem Seminar werden die Rechte und Möglichkeiten anhand der gesetzlichen Regelungen erarbeitet und weitere Schritte zur Prävention dargestellt.

Themen

- ▶ Antrags- und Widerspruchsverfahren – rechtliche Bedeutung
- ▶ Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Inklusion

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar SBV 1 vermittelt wurden.

01.02. - 03.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215573-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

08.03. - 10.03.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215574-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 09.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215575-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

13.09. - 15.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215576-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Eine gegenüber Schwerbehinderten/Gleichgestellten ausgesprochene Kündigung ist ohne vorherige Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam. Das gilt auch bei einer nicht ordnungsgemäßen Beteiligung. Der Arbeitgeber kann die fehlende Beteiligung nachholen, bis er die Kündigungsentscheidung getroffen hat.
BAG, Urteil vom 13.12.2018 – 2 AZR 378/18

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Die Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden, welche neuen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV, PR, BR, MAV) sowie der schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieb und Dienststelle haben können. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen

- ▶ Relevante und neue Rechtsprechung für die SBV-Praxis
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Themen rechtzeitig.

02.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-215577-141

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

06.09.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-215578-141

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.02. - 26.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215580-141

Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro (zzgl. USt)

04.10. - 08.10.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-215581-141

Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Des Weiteren werden Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung
- ▶ Kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

17.05. - 19.05.2021

Meschede, Henedamm-Hotel Kotthoff
Seminarnummer: D3-215582-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 332,- Euro
(zzgl. USt)

27.09. - 29.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215583-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

14.04.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-215584-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

17.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-215585-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

RICHTIG FEUER MACHEN



JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

- 86 Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)
- 87 Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren für Jugend- und Auszubildendenvertretungen berät Sie Susanne Loop, Tel.: 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, Tel.: 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de

Umweltschonend Grillen? Unbedingt heimische Holzkohle, z. B. aus heimischen Buchen, verwenden. Die üblicherweise im Handel erhältliche Kohle stammt häufig aus Afrika und Südamerika, oft aus illegaler Abholzung. Dabei speichern die tropischen Regenwälder 17% des Kohlenstoffs, der weltweit in der Vegetation und dem Boden gebundenen ist. Wird der Wald zerstört, gelangt das Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre und trägt so zum Klimawandel bei. Auf Prüfsiegel wie FSC, PEFC, achten, die für nachhaltigere Holzwirtschaft stehen.

EINFÜHRUNG IN DIE JAV-ARBEIT (JAV 1)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Grundkenntnisse der JAV-Arbeit nach dem BetrVG, LPVG NRW bzw. BPersVG. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden und üben deren Umsetzung praxisnah unter Berücksichtigung Eurer jeweiligen betrieblichen Bedingungen. Ihr erwerbt ebenfalls Kenntnisse der für Jugend- und Auszubildendenvertretungen relevanten Gesetze.

Themen

- ▶ Zuständigkeiten und Aufgaben der JAV gemäß BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- ▶ Überblick über relevante Gesetze für die Arbeit der JAV, z. B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc.
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/Personalrat
- ▶ Geschäftsführung der JAV
- ▶ Aufgaben und Funktionen innerhalb der JAV
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der JAV
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ▶ Kosten der JAV-Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 Abs. 5 LPVG, § 62 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.02. - 05.02.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211974-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 11.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211975-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 24.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211976-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV 2)

Als Jugend- und Auszubildendenvertretung habt Ihr die Möglichkeit, durch die Wahrnehmung Eurer Teilhaberechte gegenüber dem BR bzw. PR, einen großen Beitrag zur Verbesserung und Wahrung der Ausbildungsqualität in Eurem Betrieb/Eurer Dienststelle zu leisten. Hierzu ist es notwendig, dass Ihr die entsprechende Teilhabeverfahren nach dem BetrVG / LPVG NRW / BPersVG kennt. Anhand von praktischen Beispielen werden in diesem Seminar die Teilhabeverfahren und ihre Durchsetzbarkeit vermittelt. Darauf aufbauend entwickeln wir gemeinsam Handlungsstrategien zur Ausbildungsqualitätssicherung.

Themen

- ▶ Organe des BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- ▶ Teilhabearten: Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung
- ▶ Initiativrechte der JAV und des BR/PR
- ▶ Teilhabeverfahren, Formen und Fristen
- ▶ Qualitätsmerkmale der Ausbildung / Ausbilder*inneneignungsverordnung
- ▶ Ausbildungsplatzbegehungen / Arbeitsschutz für Auszubildende
- ▶ Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 Abs. 5 LPVG, § 62 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.04. - 23.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211977-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

21.06. - 25.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211978-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 19.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211979-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

MIT ALLEN SINNEN

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

- 90 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
- 92 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
- 94 Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung
- 96 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

- 97 BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtssicher gestalten
- 98 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
- 102 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
- 104 Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Vorsitzenden-Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, Tel.: 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist eine Herstellergarantie. Es gibt den Zeitpunkt an, bis zu dem der Hersteller garantiert, dass das ungeöffnete Lebensmittel bei durchgehend richtiger Lagerung seine spezifischen Eigenschaften, wie Geruch, Geschmack, Nährwert behält. Ob Produkte auch danach noch genießbar sind, lässt sich mit den eigenen Sinnen überprüfen: Sehen, Riechen, Schmecken. Unter dem Stichwort „Ich bin noch gut“ bietet der Einzelhandel Lebensmittel mit bald erreichtem MHD günstiger an.

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz des Personalrats und die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Dienststellenkultur stehen im Vordergrund. Vermittelt werden rechtliche Formalitäten, die Praxis einer guten Organisation der Personalratsarbeit und Ansätze einer strategischen Ausrichtung des Gremiums.

Themen

- ▶ Die Aufgabe und die Rolle der/des Vorsitzenden, Stellvertretung, freigestellter Personalratsmitglieder
- ▶ Führen, leiten oder coachen: der richtige Führungsstil
- ▶ Geschlossen auftreten und sich gegenseitig unterstützen
- ▶ Basis der Strategieentwicklung: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium, Zusammenarbeit der Ausschüsse usw.
- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement des Personalrats
- ▶ Personalratssitzung zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen – Umgang mit Störungen
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Gremien (u.a. JAV und SBV)
- ▶ Überblick Datenschutzgrundverordnung
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

22.03. - 24.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215514-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

14.06. - 16.06.2021

Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-215516-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 08.09.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215518-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 29.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215515-130
Verpflegung: ca. 75,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 18.08.2021

Düsseldorf DGB-Haus
Seminarnummer: D3-215517-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 10.11.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-215519-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Personalrat für sie leistet. Gute Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss in der internen Öffentlichkeit auch dargestellt werden. Das Seminar vermittelt neben erforderlichem rechtlichen Wissen eine Menge Tipps und Ideen, wie Sie mit Ihrem Gremium den Informationstransfer in der Dienststelle sicherstellen können. Den Vorsitzenden, Stellvertretungen und Freigestellten kommt in diesem Arbeitsfeld eine sehr verantwortungsvolle und koordinierende Aufgabe zu, gerade in Bezug auf die Personalversammlung. Sie ist die Plattform, um mit den Beschäftigten (und der Dienststellenleitung) drängende Fragen und brisante Probleme zu diskutieren, die Arbeit des Personalrats wirkungsvoll darzustellen und insbesondere für die Vorhaben und Verhandlungen des Personalrats Rückendeckung zu bekommen.

Themen

- ▶ Personalversammlung – überzeugend gemeinsam auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Informations- und Besprechungskultur durch offene Kommunikation und regelmäßiges Feedback
- ▶ Informations- und Meinungsfreiheit
- ▶ Strategischer Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit, Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Win-Win-Situationen richtig kommunizieren
- ▶ Sprechstunden des Personalrats, Behandlung von Beschwerden der Beschäftigten
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen nach persönlichen Fähigkeiten verteilen
- ▶ Entscheidungen im Personalrat gemeinsam vorbereiten

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

26.04. - 28.04.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215520-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 22.09.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215522-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 17.11.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-215524-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 09.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215521-130
Verpflegung: ca. 62,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 24.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-215523-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 12.01.2022

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-225525-130
Verpflegung: ca. 64,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Personalvertretungsrechts sind wichtig – aber längst nicht alles. Und die besten Absichten und Personalratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Den Gremienvorsitzenden und ihren Stellvertretungen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Ihre Verhandlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Personalrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Die Umsetzung bisher schon vermittelter Kenntnisse wird anhand alltagstypischer Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner der Dienststellenleitung
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Personalratsbeschluss
- ▶ Haftung gegenüber dem Dienstherrn und den Kolleg*innen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend präsentieren
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Unterstützung durch Vernetzung

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

21.06. - 23.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215526-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 27.10.2021

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-215528-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 298,- Euro
(zzgl. USt)

06.12. - 08.12.2021

Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-215530-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 18.08.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215527-130
Verpflegung: ca. 62,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 12.01.2022

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225529-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 09.02.2022

Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-225531-130
Verpflegung: ca. 64,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNGEN ALS INSTRUMENT DER PERSONALVERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen
- ▶ Entwicklung von Gestaltungszielen
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.05. - 07.05.2021

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-215559-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 10.11.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-215560-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 532,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: BETRIEBSVEREINBARUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen von der Idee bis zur unterschriftsreifen Regelung

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Betriebsvereinbarungen wirken wie „innerbetriebliche Gesetze“, die Sicherheit und Schutz für die Beschäftigten entfalten. Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihe nach der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen wird die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.

Themen

- ▶ Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- ▶ Formvorschriften und Gestaltung der Betriebsvereinbarung
- ▶ Zielfindung bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Strategien erfolgreicher Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- ▶ Bekanntmachung und Überwachung von Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.04. - 21.04.2021

Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-215563-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

20.09. - 22.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215564-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz des Betriebsrats und die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Betriebskultur stehen im Vordergrund. Vermittelt werden die rechtlichen Formalitäten, die Praxis einer guten Organisation der Betriebsratsarbeit und Ansätze einer strategischen Ausrichtung des Gremiums.

Themen

- ▶ Aufgabe und Rolle der/des Vorsitzenden, der Stellvertretung und der freigestellten Betriebsratsmitglieder
- ▶ Führen, leiten oder coachen: der richtige Führungsstil
- ▶ Geschlossen auftreten und sich gegenseitig unterstützen
- ▶ Basis der Strategieentwicklung: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium, Zusammenarbeit der Ausschüsse usw.
- ▶ Geschäftsführung und Zeitmanagement des Betriebsrats
- ▶ Betriebsratssitzung zielgerichtet und effektiv leiten
- ▶ Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen – Umgang mit Störungen
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Gremien (u.a. JAV und SBV)
- ▶ Überblick: Datenschutzgrundverordnung
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

22.02. - 24.02.2021

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-215502-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 382,- Euro
(zzgl. USt)

17.05. - 19.05.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215504-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 28.04.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-2105503-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 01.07.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-2105505-130
Verpflegung: ca. 53,- Euro
(zzgl. USt)



SYLTER SALATDRESSING

Zutaten für 4 Personen und viel Salat

150 g	griech. Joghurt
1	kleine Zwiebel, fein gewürfelt
3 EL	saure Sahne
4 EL	Olivenöl
1 EL	Senf (Dijion-Senf)
1	Knoblauchzehe, gepresst
2 EL	Dill, frisch gehackt oder getrocknet 1 EL

Alle Zutaten verrühren und mit Salz, Pfeffer, Zucker, Zitronensaft abschmecken. Eventuell mit Milch flüssiger machen.

Die Sauce passt zu Blattsalaten.

Sehr praktisch: Eine größere Menge auf Vorrat hergestellt, hält sich im Kühlschrank ein paar Tage.

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Betriebsrat für sie leistet. Gute Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss in der internen Öffentlichkeit auch dargestellt werden. Das Seminar vermittelt neben erforderlichem rechtlichen Wissen eine Menge Tipps und Ideen, wie Sie mit Ihrem Gremium den Informationstransfer im Betrieb sicherstellen können. Den Vorsitzenden, Stellvertretungen und Freigestellten kommt in diesem Arbeitsfeld eine sehr verantwortungsvolle und koordinierende Aufgabe zu, gerade in Bezug auf die Betriebsversammlung. Sie ist die Plattform, um mit den Beschäftigten (und der Geschäftsleitung) drängende Fragen und brisante Probleme zu diskutieren, die Arbeit des Betriebsrats wirkungsvoll darzustellen und insbesondere für die Vorhaben und Verhandlungen des Betriebsrats Rückendeckung zu bekommen.

Themen

- ▶ Betriebsversammlung – überzeugend gemeinsam auftreten und Akzeptanz erlangen
- ▶ Informations- und Besprechungskultur durch offene Kommunikation und regelmäßiges Feedback
- ▶ Informations- und Meinungsfreiheit
- ▶ Strategischer Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- ▶ Win-Win-Situationen richtig kommunizieren
- ▶ Sprechstunden des Betriebsrats, Behandlung von Beschwerden der Beschäftigten
- ▶ Aufgaben und Kompetenzen nach persönlichen Fähigkeiten verteilen
- ▶ Entscheidungen im Gremium gemeinsam vorbereiten

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

13.04. - 15.04.2021

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-215506-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 382,- Euro
(zzgl. USt)

13.09. - 15.09.2021

Meschede, Henedamm Hotel
Seminarnummer: D3-215508-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 332,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 16.06.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-2105507-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 25.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-2105509-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sind wichtig – aber längst nicht alles. Und die besten Absichten und Betriebsratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Den Gremiovorsitzenden und ihren Stellvertretungen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Ihre Verhandlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Betriebsrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Die Umsetzung bisher schon vermittelter Kenntnisse wird anhand alltagstypischer Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner der Betriebsleitung
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
- ▶ Haftung gegenüber dem Arbeitgeber und den Kolleg*innen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Absichten und Beschlüsse überzeugend präsentieren
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Unterstützung durch Vernetzung

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

07.06. - 09.06.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215510-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 300,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 01.12.2021

Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-215512-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 18.08.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215511-130
Verpflegung: ca. 53,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 20.01.2022

Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-225513-130
Verpflegung: ca. 66,- Euro
(zzgl. USt)

NEUE ENERGIE



BEAMTENRECHT

- 108 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)
- 109 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)
- 110 Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund
- 111 Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen
- 112 Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck,
Tel.: 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, Tel.: 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de

Der effektivste Weg, seine Klimabilanz gleich tonnenweise aufzubessern, ist ganz einfach: zum Ökostromtarif wechseln. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der Ökostrom idealerweise mit dem ok-Power- oder Grüner-Strom-Label oder zumindest vom TÜV Süd oder TÜV Nord zertifiziert ist.

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 1)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen von Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar vermittelt Wissen dazu und richtet sich vorrangig an gesetzliche Interessenvertretungen, die noch keine oder ergänzungsbedürftige Kenntnisse im Dienstrecht haben.

Themen

- ▶ Historie und Grundsätze des Beamtentums
- ▶ Beamtenrecht im Wandel
- ▶ Zusammenwirken von BeamtStG und LBG NRW Dienstrechtsreform
- ▶ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ▶ Personalentwicklung einer modernen Personalverwaltung
- ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen
- ▶ Zuruhesetzungsverfahren und Dienstunfähigkeit
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Rechtsprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.02. - 05.02.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215590-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro

(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 2)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten in Landes- und Bundesbehörden und -verwaltungen ist es unentbehrlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen des Dienstrechts vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an all diejenigen, die bereits am Seminar „Dienstrecht Teil 1“ teilgenommen haben. Das Seminar vermittelt den Umgang mit aktuellen Bestimmungen aus dem Dienstrecht.

Themen

- ▶ Übersicht über das Laufbahnrecht
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen, u.a. Abordnung und Zuweisung
- ▶ Personalauswahlverfahren
- ▶ Dienstliche Beurteilungen
- ▶ Beförderungen
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung des BVerfG, des BAG, des BVerwG

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.10. - 29.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215591-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro

(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: BESOLDUNGS- UND VERSORGUNGSRECHT NRW UND BUND

Sie erhalten im Seminar einen Überblick über das aktuelle Besoldungsrecht einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Förderalismusreform. Wir gehen auf die grundlegende Struktur der Besoldungsgesetze Land und Bund als maßgebliches Gesetz ein. Das Recht der Erfahrungsstufen sowie der Familienzuschlag werden behandelt. Das Seminar vermittelt Ihnen systematisch die Rechtsvorschriften und Berechnungsgrundlagen des Beamtenversorgungsgesetzes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Gesetzesänderungen. Individuelle Berechnungen der Versorgung werden im Seminar nicht vorgenommen. Anhand von Fallbeispielen werden jedoch die versorgungsrechtlichen Regelungen erörtert.

Themen

- ▶ Struktur Besoldungsgesetze NRW und Bund
- ▶ Pflegestärkungsgesetz: Änderungen
- ▶ Veränderungen im Besoldungsrecht, Zulagen, Sonderzahlungen
- ▶ Systematik der Rechtsgrundlagen (BBesG, LBesG, BVO-NRW, BeamtVG, LBeamtVG)
- ▶ Grundsätzliche Berechnung des Ruhegehalts
- ▶ Tätigkeit in Voll- bzw. Teilzeit, Teil- oder komplette Dienstunfähigkeit
- ▶ Zusammentreffen von Versorgung und Rente
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung, Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

14.04. - 16.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215592-741
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: NEUE RECHTS-SPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Dieses Seminar ist für erfahrene Mitglieder der Interessenvertretung geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Es gibt einen Überblick über die sich immer weiter fortentwickelnde Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht. Aus Gründen der Aktualität werden die Themen dieser Tagesveranstaltung anlassbezogen angeboten.

Themen

Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

24.02.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-215593-741
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

25.11.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-215594-741
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Teilzeitbeschäftigung im sog. Blockmodell unterscheidet sich von einer Teilzeitbeschäftigung durch Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl wesentlich, so dass keine sachwidrige Ungleichbehandlung vorliegt, wenn Teilzeitbeschäftigten im Blockmodell während der sog. Anspannphase bestimmte Vergünstigungen, wie etwa ein Tag pro Woche ohne Unterrichtsverpflichtung, nicht gewährt werden. OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.05.2018 -6 B 209/18

BEAMTENRECHT: DISZIPLINARRECHT NRW UND BUND

Das Bundesdisziplingesetz sowie die Disziplingesetze der Länder enthalten übereinstimmend den Grundsatz, dass ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“. Wir vermitteln einen schnellen und fundierten Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Praxisfragen. Das Seminar soll gesetzliche Interessenvertretungen für rechtliche Problemstellungen sensibilisieren und befähigen, ein Disziplinarverfahren zu begleiten.

Themen

- ▶ Grundlagen des Disziplinarrechts (LDG NRW, BDG)
- ▶ Wann muss ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden?
- ▶ Wann ist von einem Dienstvergehen im Sinne des Gesetzes auszugehen?
- ▶ Der Personalrat als Bevollmächtigter nach LDG/BDG
- ▶ Information und Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Erörterung der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG und der Obergerichte zum Disziplinarrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

26.08.2021

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW

Seminarnummer: D3-215595-741

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2019 wurden wir erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/ueber-uns/unser-qualitaetsversprechen

GUTES TIMING

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro

- 116 Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte
- 117 Optimal organisieren

Das Betriebsratsbüro

- 118 Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Büro der Interessenvertretung

- 119 Kommunikationsmethoden für Assistenzkräfte
- 120 Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 1)
- 121 Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 2)
- 122 Zeit- und Selbstmanagement für Assistenzkräfte

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck,
Tel.: 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Sabine Schluß, T. 0211 17523-275,
sschluss@dgb-bw-nrw.de

Erdbeeren im Winter, Äpfel im Frühjahr schmecken gut, belasten aber mächtig das Klima. Sie werden über weite Strecken transportiert, lange in Kühlhäusern gelagert oder energieaufwändig in beheizten Gewächshäusern angebaut.

Da lohnt sich der Blick auf einen Saisonkalender z. B. der Bundeszentrale für Ernährung. Er zeigt an, was wann wächst, hier und in den Importländern: <http://www.bzfe.de/inhalt/saisonzeiten-bei-obst-und-gemuese-3130.html>

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes zu beachten sind. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen/Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Personalrats notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Organisatorische und inhaltliche Ansprüche der/des Vorsitzenden, der Freigestellten und des Gremiums an das Sekretariat
- ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten der/des Personalratsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung sowie des PR-Gremiums
- ▶ Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung Kosten und Sachaufwand der Personalratsarbeit
- ▶ Personalratssitzung, Einladung, Unterschriftenliste Beschlussfassung im Personalrat
- ▶ Übersicht über Art und Reichweite der Beteiligungsrechte des Personalrats Beteiligungstatbestände, Fristen, Formvorschriften
- ▶ Schweigepflicht, auch für die Beschäftigten im Personalratsbüro

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats nach LPVG NRW oder BPersVG

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Nur für Teilnehmende aus Dienststellen, in denen das LPVG NRW (Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen) und das BPersVG (Bundpersonalvertretungsgesetz) Anwendung finden.

04.03. - 05.03.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-215538-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 186,- Euro

(zzgl. USt)

11.11. - 12.11.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-215540-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 186,- Euro

(zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO

Optimal organisieren

Viele Sekretariats- und Assistenzkräfte des Personalrats meistern ihren Job, ohne diesen erlernt zu haben. Oft werden sie „ins kalte Wasser geworfen“ und müssen die klassischen Aufgaben eines guten Sekretariats in kürzester Zeit beherrschen. Zudem müssen sie mehreren Personalratsmitgliedern zielorientiert zuarbeiten und verschiedene Interessen unter einen Hut bringen. In diesem Seminar wird das Know-how vermittelt, das Sekretariat des Personalrats perfekt zu organisieren und das Personal optimal zu entlasten.

Themen

- ▶ Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden
- ▶ Rationelles, organisiertes Arbeiten, richtige Arbeitseinteilung Terminkoordinierung und -kontrolle
- ▶ Postbearbeitung
- ▶ Modernes Dokumenten-Management
- ▶ Professionelle Informationsaufbereitung, -weitergabe und -kontrolle Prioritäten setzen bei der Aufgabenerledigung
- ▶ Optimale Teamentlastung und trotzdem Grenzen setzen

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats sowie Mitglieder des Personalrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber sowie Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss nach § 42 (5) LPVG NRW, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.03. - 02.03.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-215537-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 186,- Euro

(zzgl. USt)

08.11. - 09.11.2021

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-215539-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 186,- Euro

(zzgl. USt)

DAS BETRIEBSRATSBÜRO

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Betriebsratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes beachtet werden müssen: Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen oder Anfragen an die richtige Person im Betriebsrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Betriebsrats notwendige Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- ▶ Organisatorische und inhaltliche Ansprüche des/der Vorsitzenden, der Freigestellten, des Gremiums an das Sekretariat
- ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten des/der Betriebsratsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung sowie des Betriebsratsgremiums, Betriebsausschusses oder Wirtschaftsausschusses
- ▶ Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung
- ▶ Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats
- ▶ Betriebsratssitzung, Einladungen, Unterschriftenliste
- ▶ Beschlussfassung im Betriebsrat
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick, Fristen und Formvorschriften
- ▶ Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.03. - 02.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-215545-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 147,- Euro

(zzgl. USt)

DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Kommunikationsmethoden für Assistenzkräfte

Assistenzkräfte der gesetzlichen Interessenvertretung tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Personal- und Betriebsratsarbeit bei. Sie ermöglichen, dass sich Vorsitzende und Ausschüsse auf die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung konzentrieren können. Der Arbeitsalltag von Assistenzkräften ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, vom Umgang mit verschiedenen Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen, auch persönlich anstrengenden Situationen. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, ihre Arbeitsweise unter Nutzung der eigenen Stärken zu optimieren, auch in schwierigen Situationen sicher und konstruktiv zu kommunizieren und so das Gremium qualifiziert und vorausschauend zu unterstützen.

Themen

- ▶ Mit klarer und konstruktiver Kommunikation den Arbeitsalltag im Büro der Interessenvertretung gestalten
- ▶ Werkzeuge für eine gelungene Kommunikation kennenlernen und zielgerichtet einsetzen
- ▶ Schwierige, konfliktbehaftete Situationen analysieren und einen persönlichen professionellen Umgang damit erarbeiten
- ▶ Die eigenen Stärken kennen und sicher und kompetent einsetzen
- ▶ Übungen anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.04. - 16.04.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-215541-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro

(zzgl. USt)

DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 1)

Konflikte machen auch vor der Tür des Sekretariats nicht halt. Assistenzkräfte sind – häufig ungewollt – direkt oder indirekt Teil davon. Als erste Ansprechpartner*innen für die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung und die Beschäftigten sind sie persönlich gefordert, den Weg für eine konstruktive Bearbeitung von Interessensgegensätzen zu bahnen. Das erfordert persönliche Belastbarkeit und Fachwissen zur Konfliktbearbeitung. Das Seminar bietet die Möglichkeit, durch theoretischen Input die eigenen Handlungsmöglichkeiten für den Konfliktfall zu erweitern.

Themen

- ▶ Konflikte aus dem Arbeitsalltag analysieren und bearbeiten
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung kennen und nutzen
- ▶ Verschiedene Konfliktstrategien kennen und gezielt anwenden
- ▶ Kreative Konfliktlösungen entwickeln
- ▶ Konfliktgespräche führen oder weiterleiten
- ▶ Den eigenen Umgang mit Konflikten reflektieren und erweitern
- ▶ Praktische Übungen anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.05. - 07.05.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-215542-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro
(zzgl. USt)

DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Konfliktmanagement für Assistenzkräfte (Teil 2)

Ein professioneller Umgang mit Konflikten im Büro der Interessenvertretung braucht neben umfangreichem Fachwissen die permanente Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten. In diesem Seminar wird – aufbauend auf Teil 1 – ergänzendes Fachwissen zur Konfliktbearbeitung präsentiert und darüber hinaus die Umsetzung von bereits Gelerntem und im Berufsalltag Erprobtem mit Berufskolleg*innen reflektiert. Konkrete Konfliktsituationen werden im Rahmen kollegialer Fallarbeit analysiert und alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt. So trägt dieses Seminar dazu bei, das bisherige Können zu erweitern.

Themen

- ▶ Aktuelle Konflikte im Büroalltag vor dem Hintergrund von Konflikttheorien reflektieren – konstruktive Lösungsmöglichkeiten entwickeln
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Deeskalation kennenlernen, erproben und trainieren
- ▶ Angemessener Umgang mit verschiedenen Persönlichkeitstypen
- ▶ Abgrenzung von Konfliktprozessen und Mobbing sowie eine angemessene Reaktion darauf
- ▶ Konfliktgespräche deeskalierend führen oder weiterleiten zur kollegialen Fallberatung anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.09. - 10.09.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-215543-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro
(zzgl. USt)

DAS BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Zeit- und Selbstmanagement für Assistenzkräfte

Assistenzkräfte sind als organisatorisches Rückgrat des Personal- oder Betriebsrats und Koordinierungsstelle für die vielfältigen, ständig wechselnden Aufgaben der Interessenvertretung besonders gefordert, ihre Ressourcen an Zeit und Energie effektiv einzusetzen. In diesem Seminar erlernen sie Methoden, um noch wirkungsvoller und erfolgreicher ihren Beitrag zur Arbeit der Personal- oder Betriebsräte leisten zu können.

Themen

- ▶ Realistische Zeitplanung: Was braucht wie viel Zeit und was erledige ich zuerst?
- ▶ Prioritäten erkennen: Was ist wirklich wichtig?
- ▶ Die eigenen Stärken kennen und gezielt einsetzen
- ▶ „Zeitdieben“ das Handwerk legen
- ▶ Stressfaktoren minimieren
- ▶ Störungen beseitigen
- ▶ Nein-Sagen lernen
- ▶ Die eigene Balance im Blick behalten

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

27.10. - 29.10.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-215544-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Reisezeit für Fortbildungen ist vergütungspflichtig.

Ordnet der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung an, zählt diese als vergütungspflichtige Arbeitszeit. Das gilt auch für die erforderliche An- und Abreisezeit zu der Fortbildung.

BAG, Urteil vom 15.11.2018 – 6 AZR 294/17

SPRUDELN LASSEN



ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- 126 Arbeitsrecht (AR 1)
- 128 Arbeitsrecht (AR 2)
- 130 Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung
- 131 Arbeitszeitrecht
- 132 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 134 TzBfG: Teilzeitbeschäftigung
- 135 TzBfG: Befristete Beschäftigung
- 136 Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestaltung
- 137 Thementag: Mehrarbeit und Überstunden
- 140 Thementag: Kontrolle und Überwachung
- 141 Thementag: Dienstliche Beurteilungen
- 142 Thementag: Personalgespräche
- 143 Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Schutz vor Benachteiligung
- 144 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 145 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 146 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Thementagen berät Sie Susanne Loop, Tel. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de

Zu allen weiteren Seminarangeboten berät Christian Lorenz, Tel.: 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Sabine Schluß, T. 0211 17523-275, sschluss@dgb-bw-nrw.de

Gesundheitsexpert*innen raten, Erwachsene sollten mindestens 1,5 Liter Wasser pro Tag trinken. Da kommt einiges zusammen. Wer Leitungswasser statt gekauftem Wasser trinkt, spart sich das Kistenschleppen, reduziert die Plastikflut und sorgt für weniger Lkw-Verkehr. Ein Liter Leitungswasser verursacht weniger als ein halbes Gramm CO₂. Mineralwasser aus der Flasche verursacht je nach Verpackung und Herkunft ein Vielhundertfaches der Menge. Fürs Kribbeln sorgt auf Wunsch ein Wassersprudler.

ARBEITSRECHT (AR 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag: Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick:
Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz,
Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

18.01. - 22.01.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216703-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

01.02. - 05.02.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216704-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

08.03. - 12.03.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-216705-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

17.05. - 21.05.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216706-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

05.07. - 09.07.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216707-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 10.09.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-216708-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 19.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216709-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 03.12.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216710-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Teilt der Arbeitgeber einem Personalrat bei der Kündigungsanhörung wesentliche Umstände, die auch zu einer Entlastung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin führen können, nicht mit, ist die Kündigung nach § 108 Abs. 2 BPersVG unwirksam.
LAG Berlin – Brandenburg, Urteil vom 15.03.2018 – 10 Sa 1601/17

ARBEITSRECHT (AR 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Ergänzend zu dem Seminar „Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Verfahrensrecht
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- ▶ Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.02. - 26.02.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-216711-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

19.04. - 23.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216712-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

14.06. - 18.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216713-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

09.08. - 13.08.2021

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-216714-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro
(zzgl. USt)

27.09. - 01.10.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216715-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 03.12.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216716-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITSRECHT: NEUE RECHTSPRECHUNG

Arbeitsrechtspraxis am Landesarbeitsgericht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die jeweils aktuelle Rechtsprechung geprägt und ständigen Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für das Gremium der Interessenvertretung besteht daher die Anforderlichkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Landesarbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und circa drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

17.05. - 19.05.2021

Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-216701-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 17.11.2021

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-216702-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 341,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITSZEITRECHT

Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, unterliegen der Mitbestimmung. Diese Rechte sind gute Voraussetzungen für eine wirksame Mitbestimmung durch die betriebliche Interessenvertretung. Gleichzeitig ist und bleibt das Thema Arbeitszeit – auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Flexibilisierung – eines der größten Konfliktfelder in Dienststellen und Betrieben. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile und Bestimmungen des Arbeitszeitrechts. Ebenso werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung anhand praktischer Beispiele im Seminar fokussiert.

Themen

- ▶ Regelungsbereiche des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Höchstarbeitszeit/Arbeitszeiterfassung
- ▶ Ruhepausen/Ruhezeiten
- ▶ Nacht- und Schichtarbeit
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen
- ▶ Voll- und Teilzeitmodelle
- ▶ Arbeitsbereitschaft: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden
- ▶ Urlaubsrecht
- ▶ Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen und -modellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.05. - 07.05.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216717-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

22.11. - 26.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216718-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten – und damit eine mögliche Vermischung von Arbeit und Freizeit – gewinnen rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- ▶ Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- ▶ Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- ▶ Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.06. - 09.06.2021

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216743-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro

(zzgl. USt)

22.11. - 24.11.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216744-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro

(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Das Recht eines jeden Arbeitnehmers auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten ist in Art. 31 Abs. 2 der EU-GRC ausdrücklich verbürgt.

EuGH vom 14.05.2019 - C-55/18

TzBfG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Die Teilnehmenden lernen die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung kennen.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- ▶ Reform des TzBfG: u.a. Brückenteilzeit
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- ▶ Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert.

17.05. - 19.05.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216719-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 08.09.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216720-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

TzBfG: BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 2

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die verschiedenen Bereiche von Befristungen gemäß dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) sowie die neueste Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Befristungen ohne sachlichen Grund: Höchstgrenzen und Mindestanforderungen
- ▶ Sachgründe für Befristungen / Wie oft können Arbeitsverträge verlängert werden?
- ▶ Wann endet der befristete Arbeitsvertrag? Gibt es Informationspflichten?
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen: Was kann, was sollte eingeklagt werden?
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur befristeten Beschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Teilzeit werden im Seminar „Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert.

14.06. - 16.06.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216721-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 10.11.2021

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216722-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

LEIHARBEIT, WERKVERTRÄGE UND PERSONALGESTELLUNG

Die Formen flexibler Personalpolitik sind vielfältig: Das Stammpersonal wird minimiert und um vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte ergänzt – entweder durch Arbeitnehmerüberlassung (Zeit- oder Leiharbeit), durch Gestellung von öffentlichen/privaten Dritten (Personalgestellung) bis hin zur Zuweisung von Beamtinnen und Beamten oder mit Werkverträgen. Sowohl kollektiv- als auch individualrechtlich ergeben sich wichtige Fragen für die Interessenvertretung. Das Seminar klärt diese und stellt die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung differenziert dar; die beamtenrechtlichen Möglichkeiten der Zuweisung werden ebenfalls thematisiert. Die Teilnehmenden lernen anhand praktischer Beispiele Gestaltungsoptionen für betriebliche Maßnahmen und für die Herangehensweise im Individualfall kennen.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beamtenstatusgesetz, anwendbare Tarifverträge, Tarifrechtsgrundlagen
- ▶ Überblick über flexible personalpolitische Maßnahmen
- ▶ Neue Rechtsprechung
- ▶ Individuelle Rechte und Pflichten von betroffenen Leiharbeitnehmenden und von Gestellten
Beteiligungsrechte und Handlungsstrategien der gesetzlichen Interessenvertretungen bei prekären Arbeitsverhältnissen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.11. - 10.11.2021

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-216723-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 341,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MEHRARBEIT UND ÜBERSTUNDEN

Wer differenziert schon zwischen Mehrarbeit und Überstunden? Bedeutet „mehr arbeiten“ schon Überstunden zu leisten? Sind „freiwillige“ Überstunden zuschlagspflichtig? Die Fragen, was Mehrarbeit oder Überstunden sind, wie sie geleistet, festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt werden, gehören zu den Dauerthemen der gesetzlichen Interessenvertretungen. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen und Ihre umfassenden Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen.

Themen

- ▶ Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- ▶ Definitionen: gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen im Überblick
- ▶ Unterscheidung zwischen Mehrarbeit und Überstunden
- ▶ Pflicht zur Überlastungsanzeige
- ▶ Ausgleichsansprüche für die Beschäftigten
- ▶ Initiativmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung zu Mehrarbeit und Überstunden

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

17.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-211900-742

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

16.09.2021

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-211901-742

Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

PASTA MIT MANGOLD

Zutaten für 4 Portionen:

500 g	Mangold
300 g	Spaghetti
ca. 6 EL	Olivenöl
	Parmesan
	Salz und Pfeffer
	Zitronensaft (zum Abschmecken)
100 g	Pinienkerne

Mangold waschen, die Stiele/Strünke ausschneiden und in ca. 2 cm lange Stücke schneiden. Die Blätter in mundgerechte Stücke schneiden. Die Pinienkerne in etwas Butter goldbraun rösten.

Die Nudeln nach Packungsanleitung in reichlich Salzwasser kochen. Etwa 3 Minuten vor Ende der Kochzeit die Stiele mitkochen lassen und ca. 2 Minuten später die Blätter dazugeben. Nach 1 bis 2 Minuten Kochzeit abgießen und abtropfen lassen. (Junge, zarte Mangoldblätter brauchen garnicht gekocht zu werden. Einfach unter die heißen Nudeln mischen.)

Nudeln und Mangold in einer Schüssel mit ca. 6 EBl. Olivenöl vermengen, mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft abschmecken. Die Pinienkerne untermischen. Dazu geriebenen Parmesan servieren.

THEMENTAG: KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Es gibt viele technische Möglichkeiten, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen und zu kontrollieren, darunter Videoüberwachung sowie die Auswertung von Telefon-, Mail- oder Internetdaten. Genauso sind Taschen- und Türkontrollen oder der Einsatz von Privatdetektiv*innen zur Überprüfung von Arbeitsunfähigkeit gängige Praxis in vielen Betrieben und Dienststellen. Gesetzliche Interessenvertretungen haben die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten und die Kontrollbedarfe von Arbeitgebern zu regulieren. In diesem Seminar werden Ihre umfangreichen Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen bei organisatorischen und technischen Maßnahmen aufgezeigt sowie Regelungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen

- ▶ Datenschutz und Persönlichkeitsrechte mit Blick auf europäisches (DSGVO) und deutsches Datenschutzrecht (BDSG, DSGVO NRW)
- ▶ Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- ▶ Risiken bei Nutzung von Telefon und Internet
- ▶ Rechtliche Grenzen der Überwachung
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

23.02.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-211902-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

11.11.2021

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-211903-742
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN

Das Tagesseminar vermittelt gesetzlichen Interessenvertretungen einen Einblick in Grundsätze, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beurteilungen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Hierbei wird insbesondere die Mitbestimmung des Personalrates thematisiert. Sie sollen somit befähigt werden, die Vor- und Nachteile abzuwägen und eigene Vorschläge zu entwickeln.

Themen

- ▶ Beurteilungen und Mitbestimmung des Personalrates
- ▶ Unterscheidung von Beurteilungen
- ▶ Bestenauslese
- ▶ Regelbeurteilung, Anlassbeurteilung auch für Angestellte?
- ▶ Welche Systeme der Beurteilung sind objektiv?
- ▶ Tarifliche Ebene
- ▶ Leistungsorientierte Bezahlung heute noch gewünscht?
- ▶ Systeme der Leistungsbeurteilung und deren Grenzen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

02.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-211904-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

30.09.2021

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-211905-742
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PERSONAL- GESPRÄCHE

In immer mehr Unternehmen, Dienststellen und Verbänden werden sogenannte Personalgespräche geführt und dabei teilweise auch Ziele vereinbart. Die Gespräche sind in diesem Kontext zum einen ein Instrument der Personalführung, zum anderen ein Instrument zur Bemessung leistungsorientierter Bezahlung aufgrund tariflicher Regelungen. Arbeitgeber versprechen sich dadurch bessere Arbeitsergebnisse und eine höhere Motivation der Belegschaft.

Das Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse für gesetzliche Interessenvertretungen, damit Sie die Beschäftigten von der Gesprächseinführung bis zum Abschlussgespräch prozessual begleiten und Verhandlungen über eine entsprechende Betriebs- oder Dienstvereinbarung erfolgreich führen können.

Themen

- ▶ Zweck und Ziel von Personalgesprächen
- ▶ Hintergründe und rechtliche Aspekte von Zielvereinbarungen
- ▶ Gesprächsvorbereitung für die Beschäftigten
- ▶ Ablauf eines Personalgesprächs, Gesprächsleitfäden
- ▶ Notwendige Qualifizierungen der Führungskräfte
- ▶ Zulässige Ziele und ihre Formulierung
- ▶ Vorgehensweise bei Nichteinigung zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Tipps für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

23.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-211906-742

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

06.10.2021

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-211907-742

Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ – SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG

Diskriminierungen gleich welcher Art gar nicht erst zuzulassen, gehört zu den allgemeinen Aufgaben gesetzlicher Interessenvertretungen. Benachteiligungen, z. B. bei Bewerbungen, Aufstiegschancen oder Eingruppierungen, sind nicht immer auf Anheb ersichtlich. Manchmal gibt es sogar „erlaubte Ungleichbehandlung“.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Sie erfahren, welche Handlungsoptionen Ihnen als Interessenvertretung offenstehen und wie sich Beschäftigte gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren können. Darüber hinaus erwerben Sie Kenntnisse der neuen Rechtsprechung insbesondere des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Themen

- ▶ Ziel und Inhalt des AGG, Anwendungsbereiche, Begriffsbestimmungen
- ▶ Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung und Benachteiligung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers, Rechte der Beschäftigten
- ▶ Entgelttransparenzgesetz
- ▶ Rechtsschutz, Anspruch auf Schadensersatz
- ▶ Antidiskriminierungsstelle
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Ungleichbehandlung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

22.06.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-211908-742

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

16.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216760-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

28.09.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216761-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Wer sind nahe Angehörige?
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Befristete Verträge für Vertretungspersonen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

02.06.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216762-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

30.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216763-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entschlussesbeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.01. - 28.01.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215370-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 10.06.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215371-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

22.11. - 25.11.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215372-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)



**GUT
SORTIERT**

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

- 150 TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- 152 TVöD: Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW
- 154 TVöD: Stellenbewertung und Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis NRW
- 156 TVöD VKA: Leistungsorientierte Vergütung
- 158 TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
- 160 TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L
- 162 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum TVöD und TV-L beraten Sie
Katrin Koch, Tel.: 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de und
Sascha Steffens, Tel.: 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de

Was in der Restmülltonne landet, ist verloren. Vermeiden und verwerten lautet daher der Grundsatz. Altglas und Altpapier (bitte getrennt entsorgen!) werden fast komplett recycelt. Ein Kilo wiederverwertetes Altglas entlastet das Klima so stark wie der Verzicht auf etwa 2,5 Kilometer Autofahrt. Bei wiederverwertetem Altpapier sind es sogar fast vier Kilometer. Organische Abfälle gehören unbedingt auf den Kompost oder in die Biotonne.

TVÖD: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Grundlagen zum TVÖD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)

Der Tarifvertrag gehört zu den wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Dienststellen und Betrieben. Personal- und Betriebsrät*innen, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrags/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrags im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Kurzübersicht zur Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Besondere Teile des TVÖD
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

12.04. - 16.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215373-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 11.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215374-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

23.08. - 27.08.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215375-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

04.10. - 08.10.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215376-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro
(zzgl. USt)

06.12. - 10.12.2021

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-215377-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 551,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 16.04.2008 entschieden, dass jedes Personalratsmitglied Anspruch auf eine fünftägige Grundlagenschulung zum TVÖD hat.
OVG Münster 1 A 4630/06.PVB

TVÖD: ENTGELTORDNUNG TVÖD-VKA UND EINGRUPPIERUNGS- VERZEICHNIS TVÖD NRW

Als betriebliche Interessenvertretung haben Sie die Aufgabe, die Einhaltung des Tarifvertrags zu überwachen. Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, wenn es um die richtige Eingruppierung der Beschäftigten geht. Vor diesem Hintergrund stellt die richtige Anwendung der Entgeltordnung TVöD-VKA und des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW Sie als Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung vor große Herausforderungen, Unsicherheiten bei Eingruppierungsfragen gehören zum Alltag. In diesem Seminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen beschäftigen. Anhand praxisorientierter Fallbeispiele erlangen Sie als Betriebs- bzw. Personalrät*in oder Mitarbeitervertretung Handlungssicherheit im Umgang mit Eingruppierungsfragen.

Themen

- ▶ Grundlagen des Eingruppierungsrechts: Eingruppierungsgrundsätze, Eingruppierung in besonderen Fällen, Irrtümer bei der Eingruppierung
- ▶ Struktur und Aufbau der Entgeltordnung TVöD-VKA: Vorbemerkung, allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Definitionen
- ▶ Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW (Abgrenzung, Vorbemerkungen, allgemeine Tätigkeitsmerkmale)
- ▶ Funktion und Inhalt von Stellenbeschreibungen
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Anwendung des Eingruppierungsrechts

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TVöD vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TVöD.

26.04. - 29.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216162-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 361,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 09.09.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216163-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 493,- Euro
(zzgl. USt)

22.11. - 25.11.2021

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-216164-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 438,- Euro
(zzgl. USt)

TVÖD: STELLENBEWERTUNG UND EINGRUPPIERUNG NACH DER ENTGELTORDNUNG TVÖD-VKA UND EINGRUPPIERUNGSVERZEICHNIS NRW

Als verantwortungsvolle*r Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung haben Sie im Rahmen der Beteiligungsrechte die Aufgabe, anhand einer korrekten Tätigkeitsbewertung die rechtssichere und tarifkonforme Eingruppierung der Beschäftigten zu überwachen. Dieses im betrieblichen Alltag sicherzustellen, ist eine Herausforderung für Sie als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung. Daher werden Sie in diesem Seminar anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis in die Lage versetzt, die systematische Vorgehensweise zur Überprüfung der Eingruppierung anhand von Arbeitsvorgängen anzuwenden.

Themen

- ▶ Grundlagen der Stellenbewertung
- ▶ Anforderungen an eine Stellenbeschreibung
- ▶ Tätigkeitsdarstellung und Arbeitsplatzbeschreibung
- ▶ Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Erläuterung der unterschiedlichen Fachkenntnisse/selbstständigen Leistungen
- ▶ Berechnung von Zeitanteilen
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Verfahren zur Entwicklung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Kenntnisse zur Entgeltordnung TVÖD-VKA und zum Eingruppierungsverzeichnis TVÖD NRW werden vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme an den entsprechenden Seminaren.

14.06. - 17.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216165-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 493,- Euro
(zzgl. USt)

27.09. - 30.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216166-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 361,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 28.10.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216167-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 02.12.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216168-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

TVöD VKA: LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Soll in Ihrer Dienststelle oder Ihrem Betrieb die leistungsorientierte Vergütung (kurz „LOB“ genannt) gemäß § 18 TVöD VKA eingeführt bzw. umgesetzt werden, benötigen Sie als Interessenvertretung das notwendige Wissen dazu. Insbesondere Tipps und Hilfestellungen für ein planvolles Vorgehen werden anhand der Inhalte des Tarifvertrags in Bezug auf die „LOB“ in diesem Seminar dargestellt. Für die Teilnahme ist Grundlagenwissen zum TVöD Voraussetzung.

Themen

- ▶ Formen des Leistungsentgelts
- ▶ Methoden zur Bestimmung des Leistungsentgelts
- ▶ Zielvereinbarungssysteme, systemische Leistungsbewertung
- ▶ Betriebliche Kommission
- ▶ Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Hinweis

Aktuelle Termine teilen wir gerne mit. Zu den Seminaren berät Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen zu unseren Seminaren, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

TV-L: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER

Grundlagen zum TV-L

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen der Länder sowie in Betrieben, die den TV-L anwenden. Personal- und Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TV-L in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrages/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrages im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Allgemeine Vorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Arbeitszeitregelungen
- ▶ Kurzer Einblick in die Entgeltordnung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Übersicht über Sonderregelungen
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.03. - 05.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215379-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 11.06.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-215380-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro
(zzgl. USt)

30.08. - 03.09.2021

Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-215381-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 546,- Euro
(zzgl. USt)

15.11. - 19.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215382-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

TV-L: EINGRUPPIERUNGSRECHT IM GELTUNGSBEREICH DES TV-L

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L ist die Entgeltordnung die entscheidende Rechtsquelle. Aus dieser Entgeltordnung ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Die Interessenvertretungen haben die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dieses erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung. In diesem Seminar werden wir uns mit allen grundlegenden Eingruppierungsmerkmalen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern.

Themen

- ▶ Wesentliche Paragrafen zu Eingruppierung und Tabellenentgelt
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Merkmale der Entgeltgruppen
- ▶ Stufenzuordnung
- ▶ Regeln zur Stufenlaufzeit („hemmen und beschleunigen“)
- ▶ Bildung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Anforderungen an Stellenbeschreibungen
- ▶ Zulagen und Zuschläge
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG,

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.04. - 29.04.2021

Goch, Sport- & Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-215383-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 438,- Euro
(zzgl. USt)

25.10. - 28.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215384-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 361,- Euro
(zzgl. USt)

29.11. - 02.12.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-215385-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.01. - 28.01.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215370-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro

(zzgl. USt)

07.06. - 10.06.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215371-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro

(zzgl. USt)

22.11. - 25.11.2021

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-215372-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro

(zzgl. USt)



**SUPER
REICH**

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 166 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 1)
- 168 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 2)
- 170 Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten
- 171 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 172 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
- 173 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- 176 Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- 177 Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz
- 178 Diskriminierung und Mobbing
- 179 Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle
- 180 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 181 Thementag: Mutterschutz

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz berät Sie Christian Lorenz, Tel. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim Tel. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de

„Superfood“ ist begehrt. Doch exotische Köstlichkeiten sind um die halbe Welt gereist, bevor sie auf unserem Teller landen. Dabei liegt das Gute so nah. Die Rote Beete zum Beispiel – sie gilt als das heimische Superfood. Wer keine Rote Beete mag, hat eine Menge Alternativen: Ackersenf, Brennnessel, Feldsalat, Grünkohl, Heidelbeere, Himbeere, Johannisbeere, Leinsamen, Meerrettich, Pastinake, Portulak, Radicchio, Sonnenblumenkerne, Topinambur oder Walnüsse – auch damit lassen sich super gesund Klima und Geldbeutel schonen.

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (AUG 1)

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Arbeitsschutz liegt im Interesse aller Betriebsparteien. Interessenvertretungen haben viele Möglichkeiten, beim Thema Gesundheit mitzugestalten und verfügen über hinreichende Beteiligungsrechte. Ziel ist es, physische und psychische Belastungen so gering wie möglich zu halten. In diesem Seminar werden die aktuelle Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2.0 vorgestellt und Auswirkungen sowie Handlungsoptionen für betriebliche Interessenvertretungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden ergonomische Ansprüche an die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses dargestellt und die Zusammenarbeit mit betriebsinternen und –externen Beteiligten erläutert.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a. DGUV 2.0, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), EU-Richtlinien
- ▶ Arbeitsstättenverordnung, SGB VII
- ▶ Arbeits-, Wegeunfall und Berufserkrankung
- ▶ Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- ▶ Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsschutzausschusses
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Beschäftigten und Arbeitnehmerhaftung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.03. - 19.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216724-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

06.09. - 10.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216725-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Soweit in den Dienststellen im Rahmen des Gesundheitsschutzes ein Handlungsspielraum offensteht, haben die Personalräte ein Mitbestimmungsrecht nach § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG oder den entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetzen. Auch können sie insoweit ihr Initiativrecht nach § 70 BPersVG geltend machen. Schließlich ist der Abschluss von Dienstvereinbarungen über Maßnahmen des Gesundheitsschutzes zulässig. (§ 73 Abs. 1 i.V.m. § 75 Abs. 3 Eingangssatz BPersVG)
Auszug aus „Der Personalrat“ 4/2020

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITS- SICHERHEIT (AUG 2)

Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes

In diesem Seminar werden neben den weiterführenden gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Aufgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Das Seminar ermöglicht der Interessenvertretung die Priorisierung von betrieblichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden die jeweilige innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation betrachtet, Sicherheitsschwerpunkte benannt und daraus Zielsetzungen abgeleitet, um Arbeits- und Gesundheitsschutz als feste Aufgabe vor Ort zu verankern. Teil des Seminars ist ein Vortrag seitens der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.

Themen

- ▶ Überblick sozialer Arbeitsschutz, Schutzziele und Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- ▶ Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB IX
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- ▶ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher
- ▶ Schutzausrüstungen (PSA-BV)
- ▶ Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- ▶ Begehungen, Einweisung, Unterweisung, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Betriebliches
- ▶ Gesundheitsmanagement (BGM)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Erstellen von Musterbetriebs- oder Musterdienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1010,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.06. - 18.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216726-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

22.11. - 26.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216727-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 498,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT MITGESTALTEN

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur der Obstkorb auf dem Empfangstresen. Tiefgreifende betriebliche Veränderungsprozesse ziehen immer wieder auch Handlungsbedarfe für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten nach sich. Damit Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Wohl der Beschäftigten auf derartige betriebliche Anforderungen reagieren können, müssen sie sinnvoll miteinander verbunden und in ein System gebracht werden – das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig. Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung des BGM. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig.

Themen

- ▶ Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheit im Betrieb
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennenlernen
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Chance und Belastungsfaktor
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretungen bei der Einführung und Umsetzung des BGM
- ▶ Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das BGM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.06. - 16.06.2021

Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-216741-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro
(zzgl. USt)

08.11. - 10.11.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-216742-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 414,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des BEM
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Arbeitsplatzertreuende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.02. - 26.02.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215580-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

04.10. - 08.10.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215581-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleg*innen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können diese das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Des Weiteren werden Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung
- ▶ Kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

17.05. - 19.05.2021

Meschede, Henedamm Hotel
Seminarnummer: D3-215582-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 332,- Euro
(zzgl. USt)

27.09. - 29.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-215583-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen

- ▶ Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- ▶ Beweislastdarlegung im Prozess
- ▶ Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- ▶ Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

15.04.2021

Düsseldorf, DGB-Haus S
eminarnummer: D3-215584-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

17.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-215585-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)



BORSCHTSCH

Zutaten für 4 Personen:

600 g	Rote Bete		Salz
2	Zwiebeln		schwarzer Pfeffer aus der Mühle
1	TL Kümmelsaat		Prise Zucker
50 g	Butter		1/2 Bund Dill
2	Lorbeerblätter	1/2 Bund	Dill
1,5 l	Gemüsebrühe	200 g	saure Sahne
200 g	Möhren	2	Gewürzgurken
200 g	Pastinaken	50 ml	Gewürzgurkenwasser
80 g	Sellerie	Spritzer	Kräuteressig (oder Weißweinessig)
400 g	festkochende Kartoffeln		
150 g	Weißkohl		

Rote Bete mit einem Sparschäler schälen und fein würfeln (wer rote Hände vermeiden will, benutzt Küchenhandschuhe). Zwiebeln schälen, fein würfeln und mit der Bete und dem Kümmel in einem Topf in der Butter glasig dünsten. Lorbeer zugeben und mit Brühe auffüllen. Zugedeckt 15 Minuten leise köcheln lassen.

Möhren und Pastinaken schälen und in Scheiben schneiden. Sellerie und Kartoffeln schälen und würfeln. Weißkohl in Streifen schneiden. Alle Gemüse zur Suppe geben und mit Salz, Pfeffer und Zucker würzen. Offen 25 Minuten kochen.

Dill fein schneiden und mit saurer Sahne verrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen und beiseite stellen.

Gurken halbieren und in Scheiben schneiden. Gurkenscheiben mit Gurkenwasser unter den Eintopf rühren. Eintopf mit einem Spritzer Essig fein-säuerlich abschmecken und gegebenenfalls nochmals mit Salz, Pfeffer und Zucker würzen. Eintopf mit Dillsahne servieren.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ARBEITSSCHUTZGESETZ

Die Analyse der physischen/psychischen Belastungen von Arbeitnehmenden ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und für Betriebe/Dienststellen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Ver-minderung gesundheitsschädigenden Belastungen am Arbeitsplatz. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung umfangreiches Wissen. Das Seminar vermittelt, wie die praktische Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt und danach begleitet werden kann. Sie erhalten eine praxisnahe Hilfestellung zur Maßnahmenentwicklung und Orientierung durch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die ganzheitliche Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Physische und psychische Belastungen erfassen – Methoden und Instrumente
- ▶ Praxisbeispiele für Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessschritte sowie inner- und außerbetriebliche Akteur*innen der GB
- ▶ Abzuleitende Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung und nachhaltiger Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- ▶ Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1035,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.04. - 29.04.2021

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-216736-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 482,- Euro

(zzgl. USt)

15.11. - 18.11.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216737-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro

(zzgl. USt)

PRÄVENTION GEGEN BURNOUT UND PSYCHISCHE BELASTUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Ursachen für anhaltende psychische Fehlbelastungen werden im Arbeitsalltag von Arbeitgebern, aber auch von Beschäftigten oftmals zu lange ignoriert – bis die tägliche Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann und Betroffene langfristig aus dem Arbeitsleben herausfallen. Das Seminar zeigt direkte und indirekte betriebliche Ursachen und Auswirkungen von psychischen Belastungen und Dauererschöpfung auf. Die weitreichenden Pflichten der Arbeitgeber sowie die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung werden praxisnah vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über betriebliche und individuelle Präventionsmaßnahmen. Sie erfahren auch, wie krankmachende Arbeitsbedingungen frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Auch die Möglichkeiten zur Unterstützung betroffener Beschäftigter werden thematisiert.

Themen

- ▶ Begriffsklärung und Abgrenzung: psychische Belastungen und Dauererschöpfung/Burnout
- ▶ Ursachen und Bestandsaufnahme psychischer Belastungen in Betrieb/Dienststelle
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- ▶ Individuelle und betriebliche Auswirkungen von psychischen Belastungen und Burnout
- ▶ Prävention: Handlungsmöglichkeiten strukturieren und priorisieren – betrieblich und individuell
- ▶ Pflichten der Arbeitgeber und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.05. - 19.05.2021

Essen, Intercity Hotel

Seminarnummer: D3-216738-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro

(zzgl. USt)

27.09. - 29.09.2021

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-216739-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 341,- Euro

(zzgl. USt)

DISKRIMINIERUNG UND MOBBING

In jedem Betrieb und jeder Dienststelle gibt es Konflikte: Werden diese nicht gelöst, können diese Diskriminierung und Mobbing zur Folge haben. Diese Handlungsmuster ohne Vorkenntnisse zu erkennen ist in der Praxis oft schwierig. Um gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen, benötigen Interessenvertretungen Wissen zur Prävention, zum Erkennen und Gegensteuern. Außerdem vermittelt Ihnen das Seminar Strategien, um Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Prävention und Intervention zu überzeugen.

Themen

- ▶ Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- ▶ Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- ▶ Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu anderen Konflikten
- ▶ Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- ▶ Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Bausteine für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.03. - 24.03.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216728-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

14.06. - 16.06.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216729-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

13.09. - 15.09.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216730-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

SUCHTPRÄVENTION IN BETRIEB UND DIENSTSTELLE

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen – oft aber ohne Erfahrungen im Umgang mit Suchtkrankheiten. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für Suchtgefahren in Betrieb und Dienststelle und vermittelt Handlungsoptionen für den Umgang mit Sucht und Suchtbetroffenen in der Arbeitswelt.

Themen

- ▶ Suchtformen, suchtfördernde und suchtvermeidende Faktoren am Arbeitsplatz
- ▶ Arbeitsrechtliche Folgen von Suchterkrankungen in der Arbeitswelt
- ▶ Erkennen von Suchtproblemen und -erkrankungen
- ▶ Standards in der betrieblichen Suchtprävention
- ▶ Konzepte der kollegialen Begleitung und Beratung
- ▶ Suchthilfe – Angebote im Überblick
- ▶ Aufbau und Merkmale eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.06. - 16.06.2021

Ibbenbüren, Hotel-Gasthof Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-216740-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 341,- Euro
(zzgl. USt)

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt u.a. eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Belästigung im Betrieb bzw. in der Dienststelle entgegenzuwirken. Vorbeugende Schutzmaßnahmen im Betrieb bzw. in der Dienststelle sind gleichfalls notwendig. Als Interessenvertretung ist es ebenfalls Ihre Aufgabe, mögliche Handlungsoptionen, Hilfestellungen für Betroffene sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen zu kennen.

Themen

- ▶ Überblick über Rechtsgrundlagen, Folgen für das Arbeitsrecht
- ▶ Fürsorge- und Schutzpflichten des Arbeitgebers
- ▶ Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Umgang mit Betroffenen, Beratungssituationen
- ▶ Praxisbeispiele betrieblicher Präventions- und Interventionsstrategien
- ▶ Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze für Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.03. - 18.03.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216733-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

07.06. - 09.06.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216734-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

27.09. - 29.09.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216735-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Die Änderungen des 2018 neugefassten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ermöglicht Schwangeren und Müttern mehr Flexibilität. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz für Schwangere
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

20.04.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216758-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

09.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216759-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

VORAUSSCHAUEND



SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

- 184 Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen
- 185 Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen
- 186 Betriebliche Konflikte bearbeiten
- 187 Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!
- 188 Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung berät Sie Susanne Loop, Tel. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Sabine Schluß Tel.: 0211 17523-275, sschluss@dgb-bw-nrw.de

Pro Kopf werden in der EU etwa 300 Kilogramm Lebensmittel im Jahr weggeworfen – rund 100 Kilo davon im Haushalt. Dieser Irrsinn lässt sich stoppen: bewusst einkaufen, richtig lagern, frisch kochen, Portionen abschätzen, Reste einfrieren oder kreativ weiterverwerten. Unter dem Suchbegriff „Restessen“ liefert das Internet sehr feine Rezeptideen.

SICHER UND FREI REDEN VOR GRUPPEN UND IN VERSAMMLUNGEN

Wirkungsvoll und einnehmend aufzutreten, aktiv auf andere Menschen zuzugehen sowie positiv zu kommunizieren sind wesentliche Fähigkeiten, um als gesetzliche Interessenvertretung erfolgreich zu sein. Von Ihnen als Interessenvertreter*in wird erwartet, dass Sie Vorträge kurz, prägnant und zielorientiert halten können.

In diesem Seminar lernen Sie vor Gruppen und in Versammlungen frei zu reden sowie sicher aufzutreten. Sie üben vorbereitete Inhalte und Themen bestmöglich zu vermitteln und damit die Beschäftigten zu erreichen und zu überzeugen.

Themen

- ▶ Auftreten vor Gruppen und in Versammlungen
- ▶ Unterschiedliche Arten von Reden, Aufbau einer Rede, Wirkung einer Rede
- ▶ Respekt vor Zuhörenden, Aufregung und Redehemmung
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Überzeugend argumentieren
- ▶ Übungen mit Beispielen aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.09. - 10.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211909-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

ERFOLGREICH VERHANDELN UND IN GESPRÄCHEN ÜBERZEUGEN

Gesetzlichen Interessenvertreter*innen müssen Meinungsbildungsprozesse aufnehmen, steuern und organisieren können. In Verhandlungen geht es darum, die definierten Ziele des Gremiums im Interesse der Beschäftigten zu erreichen und ggf. mit Einwänden und Widerständen konstruktiv umzugehen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Gespräche und Verhandlungen motivierend, überzeugend und erfolgreich zu führen.

Themen

- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Theorie und Praxis der Verhandlungsführung
- ▶ Umgang mit schwierigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen
- ▶ Eigene Stärken gezielt einsetzen
- ▶ Praxisbezogene Übungen zu Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.11. - 24.11.2021

Bad Honnef, Seminaris Hotel
Seminarnummer: D3-211910-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 453,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBLICHE KONFLIKTE ERFOLGREICH BEARBEITEN

Betriebliche Interessenvertretungen sind im Arbeitsalltag immer wieder mit Konflikten konfrontiert: Erwünschte Veränderungen können stocken, Beteiligte werden unzufrieden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung gestalten sich schwierig oder innerhalb des Gremiums gilt es, Spannungen aufzufangen.

Jede dieser Situationen sollte in Abhängigkeit von Beteiligten, Thema und Umfeld individuell betrachtet und angegangen werden. Dafür bedarf es neben persönlicher Belastbarkeit ebenso einer erweiterten Handlungskompetenz. Dieses Seminar vermittelt Ihnen das erforderliche Fachwissen zur erfolgreichen Konfliktbearbeitung, um Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen zu können. In praktischen Übungen erproben Sie hierfür unterschiedliche Instrumente.

Themen

- ▶ Konfliktsituationen analysieren – Konfliktursachen erkennen
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung angemessen nutzen
- ▶ Das Gegenüber im Blick: Umgang mit unterschiedlichen Menschen im Konflikt
- ▶ Konflikte reflektieren und eigene Kompetenzen erweitern
- ▶ Konfliktprävention oder Konflikten sach- und menschengerecht vorbeugen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.09. - 24.09.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-211911-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 396,- Euro
(zzgl. USt)

INNERBETRIEBLICHE ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT: TUE GUTES UND REDE DARÜBER!

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, Ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse in der betrieblichen Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auch über den Stand von Verhandlungen sind die Beschäftigten auf dem Laufenden zu halten. Wie schaffen Sie es, im Strudel der heutigen Informationsvielfalt ernst- und wahrgenommen zu werden? Wie sind Tätigkeiten und geplante Maßnahmen verständlich und wirkungsvoll darstellbar? Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Methoden werden im Seminar praxisnah vermittelt.

Themen

- ▶ Zeitpunkt, Zweck und Ziel betrieblicher Informationen
- ▶ Rechtliche Aspekte der innerbetrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Flugblatt, Plakat oder Intranet – was kommt bei den Beschäftigten an?
- ▶ QR-Codes, Hashtags und weitere Mittel moderner Kommunikation
- ▶ Betriebs- und Personalversammlung spannend und interessant gestalten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1035,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Damit das erworbene Wissen sofort angewandt werden kann, bringen Sie bitte Ihren Laptop und/oder Tablet, Smartphone, Digital-/Videokamera inklusive Zubehör und Bedienungsanleitung mit.

09.11. - 12.11.2021

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-211912-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 533,- Euro
(zzgl. USt)

BESCHÄFTIGTENVERSAMMLUNGEN ANSPRECHEND GESTALTEN

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Betriebs-/Personal- oder Mitarbeiter*innenversammlung durchzuführen. Wie Sie mit einfachsten Mitteln eine Versammlung gestalten und Ihre Themen nachhaltig ins Gespräch bringen, erarbeiten wir im Rahmen dieses Seminars. Es geht um Bausteine, die mit wenig Zeit-, Personal- sowie Finanzaufwand und auch für ungeübte Interessenvertretungen leicht umsetzbar sind. Sie erfahren, wie Sie Ihre Arbeit transparent machen und für ein betriebliches Engagement werben können.

Themen

- ▶ Beschäftigtenversammlungen aktivierend gestalten, Einladungen ansprechend formulieren
- ▶ Wirkungsvoll präsentieren
- ▶ Beteiligung der Beschäftigten in der Versammlung
- ▶ Gestaltung kurzweiliger Redebeiträge
- ▶ Meinungen und Stimmungen im Betrieb und in der Dienststelle erfahrbar machen
- ▶ Rechtliche Aspekte einmal anders: Hausrecht und Versammlungsrecht in Händen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.10. - 08.10.2021

Hattingen, DGB Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-211913-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro

(zzgl. USt)



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub

DGB BILDUNGS
WERK NRW

OBATZTER

Zutaten für 4 Portionen:

2	kleine Zwiebeln
20 g	weiche Butter
200 g	Frischkäse
200 g	reifer Camembert
½ - 1 TL	Kümmelsaat
1 TL	edelsüßes Paprikapulver
1 TL	rosenscharfes Paprikapulver
-	Salz
-	schwarzer Pfeffer aus der Mühle
1- 2 EL	Bier
1	Bund Radieschen
4	Laugenstangen oder Brezeln

1 Zwiebel sehr fein würfeln und mit Butter und Frischkäse verrühren. Camembert mit einer Gabel fein zerdrücken und unter die Frischkäsecreme rühren. Käsecreme mit frisch zerdrückter Kümmelsaat, Paprikapulver, Salz, Pfeffer und Bier würzen. Radieschen putzen und waschen, feine Radieschenblätter beiseite legen. 4 Radieschen in Scheiben, dann in Streifen schneiden. Zweite Zwiebel in feine Ringe schneiden. Zwiebelringe, Radieschenstreifen und Radieschengrün über die Käsecreme verteilen und mit den übrigen Radieschen und Laugengebäck servieren.

KLIMA- BILANZ



IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Gemeinsam mit der TBS NRW (Technologieberatungsstelle beim DGB NRW) führen wir Seminare durch, in denen wir Bildung und Beratung miteinander verknüpfen: Profis aus der IT-Branche behandeln genau die Fragen, die mit technologischen und digitalisierten Veränderungsprozessen in den Betrieben und Dienststellen aufkommen. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ bekommen Sie so die beste Unterstützung für Ihre Aufgaben in der Interessenvertretung.

Auf den nachfolgenden Seiten ist ein Auszug aus dem Seminarprogramm „von Profis für Profis“ 2021 ersichtlich. Alle Informationen zu diesen und weiteren Seminaren wie Agiles Arbeiten, Entgeltgerechtigkeit, Ergonomische Grundlagen uvm. finden Sie in unserem Seminarprogramm „Von Profis für Profis 2021“, das Sie bestellen oder downloaden können. Online finden Sie unsere Seminare unter: dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Persönliche Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Jan Christoph Gail, T. 0211 17523-194, profis@dgb-bw-nrw.de

Auch schon „Klimatarier“? Das sind Menschen, die klimafreundlich essen. Dafür wählen sie Lebensmittel, die möglichst wenig Ressourcen verbrauchen und wenig CO₂-Emissionen verursachen. Für alle, die sich mal selbst testen wollen: https://www.klimatarier.com/de/CO2_Rechner

VON PROFIS FÜR PROFIS

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG 09.03.2021

Die Interessenvertretungen lernen die neuen Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennen.

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE 07.09.–08.09.2021

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert. Ein entsprechendes Seminar **DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE** wird vom **21.04.–22.04.2021** angeboten.

DIGITALE ZEITERFASSUNG 09.02.–10.02.2021

Die Teilnehmenden lernen, die richtigen Fragen im Umgang mit modernen IT-Systemen zu stellen, sowie die wichtigsten Regelungsbereiche bei der Einführung einer digitalen Zeiterfassung kennen.

MITBESTIMMUNGSRECHTE BEI DER IT-EINFÜHRUNG SYSTEMATISCH NUTZEN 26.01.2021

Das Seminar gibt einen ersten Überblick über eine prozessorientierte Nutzung verschiedener Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten.

IT-SYSTEME REGELN – ÜBERWACHUNG VERHINDERN 10.03.–11.03.2021

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu EDV-Systemen und IT-Trends, zeigt Überwachungsmöglichkeiten auf und stellt konkrete, praktisch umsetzbare Regelungs- und Gestaltungsansätze vor. Dabei lernen die Teilnehmenden relevante rechtliche Bestimmungen und nützliche Datenschutzaspekte kennen.

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO. 09.03.2021

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie Chancen und Risiken, nicht zuletzt auch zum Schutz der Kolleg*innen.

KI, IBM WATSON, MICROSOFT 365 UND CO. 20.04.2021

Die Interessenvertretungen sollen erkennen können, ob KI im Unternehmen genutzt wird und welche Regelungsmöglichkeiten in Form von Beteiligung und Mitbestimmung bei solchen System-einführungen existieren.

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS 05.05.–06.05.2021

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert, aus denen die Teilnehmenden für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten können.

SAP HANA-MIGRATION 02.09.2021

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?





„GULASCH“

Zutaten für 4 Personen:

400 g	Gemüsezwiebeln	4 Zweige	Majoran (oder 1 TL getrockneter Majoran)
800 g	rote und gelbe Paprika	-	abgeriebene Schale einer halben Zitrone
4 EL	Rapsöl	1	Knoblauchzehe
1 EL	edelsüßes Paprikapulver	20 g	Butter
1–2 TL	rosenscharfes Paprikapulver	-	Salz
½ TL	Fenchelsaat	-	schwarzer Pfeffer aus der Mühle
1	Lorbeerblatt	800 g	vorwiegend festkochende Kartoffeln
1 TL	Kümmelsaat	100 g	saure Sahne
1 EL	Zucker	200 g	Ziegenfrischkäse
1 EL	Tomatenmark	1 Bund	Petersilie
150 ml	Rotwein		
600 ml	Gemüsebrühe		
1 Dose	stückige Tomaten (425 g)		

Zwiebeln und Paprika mundgerecht würfeln. Öl in einem Bräter erhitzen und die Gemüse darin bei mittlerer Hitze 10 Minuten braten.

Paprikapulver, Fenchelsaat, Lorbeer, Kümmel und Zucker zugeben. Tomatenmark unterrühren und 2 Minuten schmoren.

Mit Rotwein ablöschen und 1 Minute offen kochen. Mit Brühe und Tomatenragout auffüllen und bei mittlerer Hitze offen 25 Minuten schmoren.

Majoranblättchen abzupfen, fein schneiden und mit frisch abgeriebener Zitronenschale, durchgepresstem Knoblauch und Butter unter das „Gulasch“ rühren. Einmal aufkochen, mit Salz und Pfeffer würzen. Kartoffeln schälen und in Salzwasser bissfest kochen.

Saure Sahne mit Ziegenfrischkäse glatt rühren. Kartoffeln abgießen. Petersilie fein hacken und mit den Kartoffeln mischen. „Gulasch“ mit Frischkäse-Sahne und Petersilienkartoffeln servieren, evtl. noch mit weiterer grob gehackter Petersilie bestreuen.

Variante: Für „SAUERKRAUT-PAPRIKA-GULASCH“ geben Sie den Inhalt einer kleinen Dose Sauerkraut (ca. 310 g) mit der Brühe und den Tomaten zum Gericht.



**EFFEKTIV
BESSER**

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

- 200 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1)
- 201 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2)
- 202 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3)
- 203 BetrVG: Wirtschaftsausschuss
- 204 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA1)
- 205 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Wirtschaftliches Basiswissen berät Sie Sascha Steffens unter T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de

In der Küche wird gekühlt, verarbeitet, gekocht, gebacken, gespült. In Deutschlands Haushalten geht rund die Hälfte des Stromverbrauchs auf das Konto von großen Haushaltsgeräten. Energiesparende Geräte können Umwelt und Geldbeutel deutlich entlasten, wenn sich die alten nicht reparieren lassen. Bei einer Neuanschaffung auf die Effizienzklassen A++ oder A+++ achten. Damit lässt sich der Stromverbrauch um bis zu 50 % senken.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 1)

Bilanzen und Kennzahlen

Die Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung und des Wirtschaftsausschusses werden mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert, welche inhaltlich nicht immer leicht zu verstehen sind. Was sich hinter Begriffen wie Cash-Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, werden wir in diesem Seminar erläutern und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufbau und Gestaltung eines Kennzahlensystems
- ▶ Bilanzen lesen
- ▶ Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Bedeutung
- ▶ Berechnung von Kennzahlen
- ▶ Investitionen und betriebliche Maßnahmen
- ▶ Ableitung von strategischen Entscheidungen aus der Investitionskostenrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.03. - 17.03.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216171-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

28.06. - 30.06.2021

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-216172-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 347,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 2)

Personalplanung und Controlling

Wenn Interessenvertretungen in Betrieb oder Dienststelle nach Personalplanungen fragen, erhalten viele die Auskunft, dass es keine konkrete Planung gäbe und somit die Interessenvertretung nicht zu beteiligen sei. Zur Personalbemessung werden jedoch Kennzahlen vorgelegt, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die weitere Personalentwicklung entscheidend sind. Diese Kennzahlen dienen arbeitgeberseitig als Grundlage für Einstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Aus- und Weiterbildungen oder gar Kündigungen. In diesem Seminar werden wir die Grundzüge des Personalcontrollings erläutern und stellen dar, welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, Funktionsweisen und Auswirkungen vermeintlich „notwendige“ betriebswirtschaftliche Entscheidungen haben können.

Themen

- ▶ Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Controllings
- ▶ Controllinginstrumente verstehen und anwenden
- ▶ Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenrechnung sowie deren Aufbau und Gestaltung
- ▶ Kostenrechnungen erstellen und anwenden
- ▶ Unternehmens- und Personalplanung
- ▶ Risikobewertung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

04.10. - 06.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-216173-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 3)

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems

In Dienststellen und Betrieben sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Wirtschaftsausschuss oder ggf. der gesetzlichen Interessenvertretung die Jahresbilanzen vorzulegen und zu erläutern. Bilanzzahlen können die Grundlage für den Abbau von Stellen, der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder anderweitige Sparmaßnahmen sein. Das Seminar behandelt die Grundlagen des Jahresabschlusses (NKF, HGB und IFRS) und individualisierte Kennzahlensysteme, die im Wirtschaftsausschuss oder in der Interessenvertretung eingesetzt werden können. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- ▶ Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- ▶ Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- ▶ Entwicklung eines Kennzahleninformationssystems
- ▶ Praktische Anwendungsübungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.11. - 16.11.2021

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-216174-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 223,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder im Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.06. - 09.06.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211829-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

17.11. - 19.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-211830-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- ▶ Informationsrechte des Personalrats
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Jahresabschluss
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

13.09. - 15.09.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-216169-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- ▶ Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- ▶ Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

22.11. - 24.11.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarnummer: D3-216170-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 264,- Euro

(zzgl. USt)

WACHSEN LASSEN

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

- 208 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen
- 209 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 210 Thementag: Mutterschutz
- 211 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 212 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 213 TzBfG: Teilzeitbeschäftigung
- 216 Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat
- 217 Gleichstellungsbeauftragte: Einführung in das Gleichstellungsrecht (GleiB 1)
- 218 Gleichstellungsbeauftragte: Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit (GleiB 2)
- 219 Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat
- 220 Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsplan
- 221 Gleichstellungsbeauftragte: Personalplanung und Personalentwicklung
- 222 Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligung und Mitwirkung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie Gleichstellung von Frauen und Männern berät Sie Christian Lorenz, Tel.: 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim Tel.: 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de

Seit einigen Jahren ist in Deutschland der „Schottergarten“ in Mode. Damit kein Grün nach oben dringt, werden Vliese als Unterlage eingebracht. Manche Gemeinden gehen schon dazu über, Gebühren für derart versiegelte Oberflächen zu erheben, weil das Regenwasser nicht mehr versickert, sondern in der Kanalisation landet. Tipps für eine lebendige, moderne und pflegeleichte (Vor-)Gartengestaltung, die auch unseren einheimischen Insekten gefällt, gibt der NABU: www.nabu.de, Stichwort: Schottergarten.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF UMSETZEN

Vor dem Hintergrund der Flexibilisierung von Arbeit gewinnt die Frage der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nochmals an enormer Bedeutung für viele Beschäftigte: Arbeitsbedingungen, die betrieblichen Interessen und die Wünsche der Beschäftigten in Einklang zu bringen, sind wichtige Voraussetzungen, um als Dienststelle/Betrieb für qualifizierte Beschäftigte attraktiv zu bleiben. Somit steigen die Anforderungen an eine vereinbarkeitsorientierte Personalpolitik. Bei der Entwicklung und Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen hat die betriebliche Interessenvertretung vielfältige Beteiligungsrechte und einen Gestaltungsauftrag. Das Seminar vermittelt die vielfältigen Aspekte von Vereinbarkeit im Überblick und zeigt praxisnah Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze betrieblicher Interessenvertretungen auf.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zum Gestaltungsauftrag, strategische Ausrichtung und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Veränderte Anforderungen und Arbeitskultur durch Digitalisierung und Arbeit 4.0
- ▶ Bedeutung und Umsetzung vereinbarkeitsorientierter Aus- und Weiterbildung in Betrieb und Dienststelle
- ▶ Wiedereinstieg nach Elternzeit/Pflegezeit
- ▶ Betriebliche Sozialleistungen
- ▶ Zusammenarbeit Betriebs-/Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
- ▶ Praxisbeispiele für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.06. - 10.06.2021

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-216756-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro

(zzgl. USt)

17.11. - 19.11.2021

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-216757-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro

(zzgl. USt)

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Neue Arbeitsformen wie mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten – und damit auch eine mögliche Vermischung von Arbeit und Freizeit – gewinnen rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt einerseits angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze einer vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- ▶ Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- ▶ Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- ▶ Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.06. - 09.06.2021

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216743-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro

(zzgl. USt)

22.11. - 24.11.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216744-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro

(zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Die Änderungen des 2018 neugefassten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ermöglicht Schwangeren und Müttern mehr Flexibilität. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz für Schwangere
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

20.04.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216758-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

09.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216759-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

16.03.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216760-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

28.09.2021

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-216761-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Wer sind nahe Angehörige?
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Befristete Verträge für Vertretungspersonen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

02.06.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216762-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

30.11.2021

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D3-216763-091

Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

TzBfG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Die Teilnehmenden lernen die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung kennen.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- ▶ Reform des TzBfG: u.a. Brückenteilzeit
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- ▶ Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert.

17.05. - 19.05.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216719-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro (zzgl. USt)

06.09. - 08.09.2021

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-216720-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 372,- Euro (zzgl. USt)

TOMATE & RETTICH

Zutaten für 4 Personen:

150 g	Rettich
-	Salz
1	rote Zwiebel
2–3 EL	Kräuteressig
5 EL	Sonnenblumenöl
1 EL	Leinöl (wahlweise Rapsöl)
4	Zweige Petersilie
½ Bund	Schnittlauch
-	schwarzer Pfeffer aus der Mühle
2–3	Tomaten
4–6	Scheiben Bauernbrot
-	Butter zum Bestreichen der Brote

Rettich schälen, in feine Scheiben schneiden oder hobeln, salzen und beiseite stellen. Für die Vinaigrette Zwiebel fein würfeln und mit Essig, Öl und Leinöl verrühren. Petersilie hacken, Schnittlauch in Röllchen schneiden und unter die Vinaigrette rühren. Vinaigrette mit Salz und Pfeffer würzen.

Tomaten in Scheiben schneiden. Brote mit Butter bestreichen und salzen. Tomatenscheiben auf die Brote verteilen. Gesalzenen Rettich gut ausdrücken und auf den Tomaten verteilen. Alles mit der Vinaigrette beschöpfen und sofort servieren.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND PERSONALRAT

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat häufig nebeneinander her. Stattdessen könnte eine produktive Zusammenarbeit die Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten erleichtern. Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat sollten Informationen und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren. Ziel des Seminars ist es, die Aufgabenstellung und die Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotenziale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- ▶ Kurzübersicht: Rechtsstellung von Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat
- ▶ Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit und der damit festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- ▶ Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- ▶ Mögliche Kooperationsfelder in der Zusammenarbeit zur besseren und schnelleren Erreichung gemeinsamer Ziele klären
- ▶ Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- ▶ Beteiligungsorientierung gegenüber der Belegschaft

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

20.05.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216754-091

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

25.11.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216755-091

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: EINFÜHRUNG IN DAS GLEICHSTELLUNGSRECHT (GLEIB 1)

Das Grundlagenseminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in diesem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben wichtige Kompetenzen bei der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- ▶ Einführung in BGleIG und LGG NRW
- ▶ Einführung in das AGG
- ▶ Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- ▶ Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.04. - 21.04.2021

Münster, Stadthotel

Seminarnummer: D3-216745-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro

(zzgl. USt)

13.09. - 15.09.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216746-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 414,- Euro

(zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: FÖRDERPLÄNE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (GLEIB 2)

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GLEIB 1)“ vertieft dieses Grundlagenseminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erworbene Kenntnisse aus beiden Seminaren werden in jeweils aktuelle gleichstellungsbezogene Themen eingebettet.

Themen

- ▶ Überblick angrenzender Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen
- ▶ Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- ▶ Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- ▶ Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. gem. BGleIG, LGG NRW und Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

01.02. - 03.02.2021

Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-216747-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro
(zzgl. USt)

14.06. - 16.06.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-216748-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 414,- Euro
(zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BERATUNG IM SPAGAT

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte; gleichzeitig beraten sie aber auch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrnehmen kann.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach BGleIG, LGG und AGG
- ▶ Grundsätze der Beratung
- ▶ Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- ▶ Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- ▶ Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

27.09.2021

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-216750-091
Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: GLEICHSTELLUNGSPLAN

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist z.B. nach der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW in 2017 der Gleichstellungsplan (GSP) als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich und damit wirksamer als bisher. Der GSP ist unter anderem Voraussetzung für Ausbildung, Einstellung und Beförderung. Pflicht der Dienststellenleitungen und der Arbeitgeber ist es hierbei nach wie vor, die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen

- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans
- ▶ Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- ▶ Einbindung des Gleichstellungsplans in die Personalentwicklung vor Ort
- ▶ Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

17.05.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216752-091

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: PERSONALPLANUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGlG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen. Gleichstellungspläne sind Bestandteil der Personalentwicklung gemäß LGG NRW und BGlG. Welche Schnittmengen ergeben sich zwischen Personalentwicklungskonzepten und Förderplänen und wie finden sie Eingang in die jeweiligen Konzepte und Maßnahmen? Wie können sich beide Entwicklungsprogramme und -konzepte wechselseitig ergänzen? Im Seminar werden Handlungsansätze und -strategien zur erfolgreichen Umsetzung des gesetzlich verbrieften Zugangs zu diesen Verfahren und Prozesse in der Praxis vorgestellt sowie Ideen und Bausteine für die jeweilige Organisation erarbeitet.

Themen

- ▶ Instrumente der Personalplanung und -entwicklung
- ▶ Schnittmengen von Personalentwicklung und Gleichstellung
- ▶ Handlungsansätze für geschlechtergerechten Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

18.05.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216753-091

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW ist die Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten klarer festgeschrieben worden. Sie sollen bei allen Vorschriften und Maßnahmen mitwirken. Insbesondere gilt dies für personelle Vorhaben, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen sowie für organisatorische Vereinbarungen und soziale Regelungen. Außerdem sind sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans beteiligt. Die Planungsvorhaben sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder auch die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle und fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich von Gleichstellungsbeauftragten. Methodisch ist das Seminar auf handlungsorientierte Umsetzung gesetzlicher Regelungen ausgerichtet.

Themen

- ▶ Darstellung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß den rechtlichen Grundlagen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW
- ▶ Bausteine und Handlungsansätze für Vereinbarungen
- ▶ Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung von Vereinbarungen in der jeweiligen Organisation

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 260,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

28.09.2021

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-216751-091

Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)



© Martin Lässig Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITERBILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

REINE ÜBUNGSSACHE



GREMIENSEMINARE

Wir unterstützen in unseren Gremienschulungen Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Bildungsplanung und klären Fragen rund um das Recht und die Pflicht von Interessenvertreter*innen zur Weiterbildung – als eigene Gremienschulung zum Thema oder als Bestandteil einer Gremienschulung zu anderen Themen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an neu gewählte Gremien als auch an Gremien, die sich bei der Systematisierung ihrer Bildungsplanung unterstützen lassen wollen.

Gemeinsam sind wir gut

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?

Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsbeziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts. Dieser Seminartyp eignet sich insbesondere für neugewählte Gremien, um ihre Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen (z. B. Arbeitszeit, Sozialplan, Gesundheitsschutz), wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht bzw. der normale Seminarzeitpunkt zu weit in der Zukunft liegt.

Beratung und weitere Informationen

Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf. T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Frisch statt verarbeitet: Fertiggerichte weisen auf dem Weg vom Acker bis zum Teller viele umwelt- und klimaschädliche Aspekte auf. Der Energieverbrauch für diverse Verarbeitungsstufen, Transportwege und die Verpackung ist im Einzelnen, aber vor allem in der Summe, vermeidbar.

GÜTE SIEGEL



BRANCHENSEMINARE

Die Arbeitsbedingungen in Deutschland werden immer unterschiedlicher. Allgemeine Lösungen helfen bei speziellen Herausforderungen nicht weiter. Daher bieten wir Seminare, die auf die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten der verschiedenen Branchen eingehen. Die enge Abstimmung mit dem jeweiligen ver.di Fachbereich garantiert die Aktualität und die Berücksichtigung von Besonderheiten und dringlichen Problemen. Die gezielte Ausschreibung für die jeweilige Branche bietet die Sicherheit, dass im Seminar ganz konkret und praxisnah an der Lösung Ihrer branchenspezifischen Fragen und Bedarfe gearbeitet wird.

Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten Themen zu einem späteren Zeitpunkt. Rechtzeitig vor dem Seminar erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Ansprechpartnerin im ver.di Team des DGB-Bildungswerk NRW:
Wiebke Grigo, Fachbereichsleiterin Gewerkschaften
Öffentlicher Dienst/ver.di, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Die ökologische Landwirtschaft verursacht Expert*innen zufolge ein Fünftel weniger Treibhausgase als die konventionelle. Beachtlich, wenn man bedenkt, dass der Ausstoß, der derzeit durch Ackerbau und Viehzucht verursacht wird, das Klima ebenso stark schädigt wie der Straßenverkehr. Die EU-Öko-Verordnung legt fest, wie Bio-Lebensmittel produziert, kontrolliert, importiert und gekennzeichnet werden. Bio ist der höchste gesetzliche Standard der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG

Systematisch – vorausschauend – beteiligungsorientiert

Erfolgreiche Interessenvertretung der Beschäftigten und Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte erfordern Kenntnisse nicht nur im Arbeitnehmer- bzw. Personalvertretungsrecht, sondern in allen Sach- und Rechtsgebieten, die damit zusammenhängen. Als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung müssen Sie Gesetze und Tarifverträge kennen, Zusammenhänge verstehen, im Gremium gemeinsam Ideen und Strategien entwickeln, die Beschäftigten beteiligen, verhandeln, Vereinbarungen treffen und vieles mehr. Kurz gesagt: fachlich, methodisch und sozial kompetent sein. Die Belegschaft hat Sie für diese Aufgabe gewählt und vertraut Ihnen. Eigene Motivation und Engagement sind wichtig, Sie benötigen jedoch eine fundierte Ausbildung und ständige Weiterbildung. Das sollte die gesetzliche Interessenvertretung nicht dem Zufall überlassen.

Das Schlüsselwort heißt Weiterbildungsplanung

Um einen guten Überblick über den Weiterbildungsbedarf zu erhalten, ist es empfehlenswert, gemeinsam einen Qualifizierungsplan für das gesamte Gremium zu entwickeln, am besten für die vollständige Amtsperiode. Dabei werden Aufgaben und Zuständigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse sowie persönliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Vorteile der systematischen Weiterbildungsplanung

- ▶ Die Qualifizierung der gesetzlichen Interessenvertretung wird nicht dem Zufall überlassen.
- ▶ Gemeinsam entwickelte Grundsätze klären Erwartungen und Erforderlichkeit.
- ▶ Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen geben Sicherheit im Verfahren mit dem Arbeitgeber und bei Fragen der Beschäftigten.
- ▶ Jedes Mitglied der Interessenvertretung kennt die Voraussetzungen für die Seminarteilnahme.
- ▶ Die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung werden gezielt in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen (z.B. Entgelt, Ausbildung, Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wirtschaftsausschuss...) qualifiziert.

Schritte zur systematischen Weiterbildungsplanung

Damit alle Mitglieder in den Genuss von Weiterbildung kommen und alle annähernd mit dem gleichen Wissen ihre Aufgaben erfüllen können, ist eine systematische Weiterbildungsplanung notwendig. Anhand folgender Fragen kann der Weiterbildungsbedarf ermittelt werden:

- ▶ Welche Veränderungen im Betrieb/in der Dienststelle haben stattgefunden oder sind zu erwarten?
- ▶ Welche Ziele hat die gesetzliche Interessenvertretung und welche Projekte will sie dazu angehen?
- ▶ Welche Arbeitsteilung bzw. Ausschüsse gibt es und welche Arbeit soll verbessert werden?
- ▶ Welche Informationslücken gibt es im Gremium und welche Seminarbedarfe haben die einzelnen Mitglieder?
- ▶ Welche Seminare werden beim DGB-Bildungswerk NRW und bei ver.di NRW angeboten?

Überblick verschaffen! Jetzt kann ein Weiterbildungsplan für jedes einzelne Mitglied und das gesamte Gremium erstellt werden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch die erforderlichen Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Rechtliche Grundlagen

In Bundeseinrichtungen:

Personalräte: § 46 (6) BPersVG

Wahlvorstandsmitglieder: § 24 (2) BPersVG

Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 62 BPersVG

- ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In Kommunen und Landeseinrichtungen:

Personalräte: § 42 (5) LPVG

Wahlvorstandsmitglieder: § 21 (2) LPVG

Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 58 LPVG

- ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In der Privatwirtschaft:

Betriebsräte: § 37 (6) BetrVG

Wahlvorstandsmitglieder: 20 (3) BetrVG

Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 (1) BetrVG

- ▶ Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In evangelischen Einrichtungen:

Mitarbeitervertretung: § 19 (3) MVG

Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 49 (4) MVG

- ▶ Beschränkt auf vier Wochen.

Wahlvorstandsmitglieder: § 13 (4) MVG

- ▶ Beschränkt auf 2 Tage.

In katholischen Einrichtungen:

Mitarbeitervertretung: § 16 MAVO

Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden: § 45 (2) MAVO

- ▶ Beschränkt auf drei Wochen. Gleichzeitig ist der Anspruch auf Freistellung für Schulungsveranstaltungen für Interessenvertreter*innen in Einrichtungen der katholischen Kirche sehr einschränkend geregelt. Veranstaltungen müssen von der eigenen Diözese oder dem Diözesan-Caritasverband anerkannt sein. Eine Alternative ist die Einigkeit mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Schwerbehindertenvertretungen:

§ 179 (4) SGB IX (ggf. ergänzt durch das jeweilige Mitwirkungsgesetz)

Unterteilen kann man das erforderliche Wissen in zwei Kategorien: Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen/ihren Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachzukommen. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Das jeweils einschlägige Mitbestimmungsgesetz, also Betriebsverfassungsgesetz/Landes- bzw. Bundespersonalvertretungsgesetz/Mitarbeitervertretungsgesetz/Sozialgesetzbuch IX
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Grundlagen der relevanten Tarifverträge

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen. Insbesondere neu gewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen. Da Arbeitgeber wissen, wann Neuwahlen stattfinden und dass danach Schulungen notwendig werden, müssen sie sich darauf einstellen und entsprechende Mittel bereitstellen.

Da sich die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt, sollten auch Interessenvertreter*innen, die schon länger im Amt sind, regelmäßig ihr Wissen auffrischen.

Spezialwissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb/in der Dienststelle anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Während Grundlagenschulungen generell notwendig sind, muss die Interessenvertretung bei Spezialschulungen den Anlass belegen. Dieser kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen (z. B. Winterdienst) ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Gremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste, noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P 45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d. h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird von der Rechtsprechung nicht akzeptiert und einem fehlenden Tagesordnungspunkt gleichgestellt. Der Tagesordnungspunkt zur Schulungsentsendung sollte daher so präzise gefasst sein, dass zu erkennen ist, welches Mitglied wann zu welcher Schulung entsendet werden soll.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. vorsorglich Ersatzteilnehmer*in benennen)?
- ▶ Zeitpunkt, Dauer (Achtung: eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Ort, Kosten (Seminarerhalten, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung)
- ▶ Anbieter
- ▶ Themenplan

Der Beschluss ist dem Arbeitgeber/der Dienststelle mitzuteilen. Nach Mitteilung des Beschlusses des Personalrats entscheidet die Dienststelle darüber, ob das Personalratsmitglied freizustellen ist. Das unterscheidet den Personal- vom Betriebsrat: Dort ist eine Freistellungserklärung des Arbeitgebers zur Seminarteilnahme nicht notwendig.

Ausführliche Informationen sowie Musterbeschluss und Mustermitteilung finden Sie in unserem Freistellungsratgeber unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber>.

DER WEG ZUR TEILNAHME für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- **Tagesordnung**
BR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.
- **Auswahl**
BR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für Teilnehmende erforderlich sind,
b) die betrieblichen Notwendigkeiten genug berücksichtigen.
- **Beschluss**
Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme.
- **Anmeldung**
Verbindliche Anmeldung durch den BR (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.
- **Mitteilung an den Arbeitgeber**
BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **Einladung/Unterlagen**
BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V., der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.
- **Ausfallkosten**
Bei Absage ab 3 Wochen vorher.

WENN DER ARBEITGEBER BLOCKT

Das „Nein“ zur Schulung

Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen der/des Arbeitgeber an der Schulung teil,

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit dem ver.di-Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. **Entgeltausfall:** Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu ver.di einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung betrieblicher Belange bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der zeitlichen Lage der Schulung festhält und begründen oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Seminartermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren einfordern.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrat gem. § 37 (6) BetrVG erforderlich sind.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat beschlossen, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Nach § 37 (6) i.V.m. § 40 (1) BetrVG hat der Arbeitgeber die Betriebsratsmitglieder von der Arbeit freizustellen und die Kosten der Schulung zu tragen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 42 (5) LPVG/
§ 46 (6) BPersVG

→ Tagesordnung

Die/der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.

→ Auswahl

PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind
b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.

→ Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

→ Anmeldung

Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

→ Antrag auf Freistellung

PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

→ Einladung/Unterlagen

PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung

Kommt die Dienststelle dem Antrag auf Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so ist ein verwaltungsrechtliches Beschlussverfahren einzuleiten. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn die Dienststelle die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren, nach Rücksprache mit dem zuständigen ver.di Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW einzuleiten.

PERSONALRATSBESCHLUSS FREISTELLUNG

gem. § 42 (5) LPVG/§ 46 (6) BPersVG

Der Personalrat beschließt, das PR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 42 (5) LPVG/§ 46 (6) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 46 (6) i.V.m. § 44 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

MUSTERANTRAG

auf Freistellung von Personalräten

An die Leitung der Dienststelle

Name der Dienststelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf seiner Sitzung am beschlossen,

Herrn/Frau Name/Vorname:

gem. § 42 (5) LPVG/§ 46 (6) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Name des Veranstalters

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 46 (6) i.V.m. § 44 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

.....

Unterschrift Vorsitzende/r des Personalrats

DER WEG ZUR TEILNAHME

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nach § 179 (4) SGB IX

→ Auswahl

Die Vertrauensperson wählt selbst infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

→ Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit fasst die Vertrauensperson den Beschluss über die Schulungsteilnahme.

→ Anmeldung

Verbindliche Anmeldung durch die Vertrauensperson (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

→ Mitteilung an den Arbeitgeber

Die Vertrauensperson teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

→ Einladung/Unterlagen

Die Vertrauensperson erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn der Arbeitgeber blockt – das „Nein“ zur Schulung

Kommt der Arbeitgeber der Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so kann der Schulungsanspruch im Beschlussverfahren durchgesetzt werden. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn der Arbeitgeber die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTERSCHREIBEN

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen für die Mitteilung an den Arbeitgeber

An die Arbeitgeber / Leitung der Dienststelle

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung gem. § 179 (4) SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung hat am beschlossen, die

Vertrauensperson / die Stellvertretung der Vertrauensperson

Name: Vorname:

zu der Schulungsveranstaltung:

.....

vom bis zu entsenden.

Die Schulungsveranstaltung findet statt in

Name des Veranstalters

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung nach § 179 (4) SGB IX erforderlich sind. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggfs. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

.....

Unterschrift

INFORMATIVES

VER.DI-BEZIRKE IN NRW

ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
lbz.nrw@verdi.de
<https://nrw.verdi.de/>

ver.di Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Bielefeld
Oelmühlenstr. 57-59
33604 Bielefeld
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Detmold
Gutenbergstr. 2
32756 Detmold
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Herford
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Minden
Brückenkopf 2
32423 Minden
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Paderborn
Bahnhofstr. 16
33102 Paderborn
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

**ver.di Bezirk
Westfalen**
Dortmund
Königswall 36
44137 Dortmund
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Hamm
Bismarckstr. 17-19
59065 Hamm
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Lünen
Dortmunder Str. 32
44536 Lünen
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Meschede
Stiftsplatz 11
59872 Meschede
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Unna
Käthe-Kollwitz Ring 5
59423 Unna
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

**ver.di Bezirk
Südwestfalen**
Hagen
Hochstr. 117a
58905 Hagen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Gevelsberg
Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Siegen
Koblenzer Str. 29
57072 Siegen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Bonn
Endenicher Str. 127
53115 Bonn
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Siegburg
Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Aachen/Düren/Erft

Aachen
Harscampstr. 20
52062 Aachen
T. 0241 94676-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Linker Niederrhein

Krefeld
Virchowstr. 130a
47805 Krefeld
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mönchengladbach
Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Duisburg-Niederrhein

Duisburg
Stapeltor 8
47051 Duisburg
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Kleve
Lindenallee 10
47533 Kleve
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Wesel
Poppelbaumstr. 10
46483 Wesel
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Münsterland

Münster
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 93300-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Rheine
Matthiasstr. 22
48431 Rheine
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Bochum
Universitätsstr. 76
44789 Bochum
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Gelsenkirchen
Weberstr. 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Herne
Heinrichstraße 17
44623 Herne
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Recklinghausen

Kaiserwall 17
45657 Recklinghausen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Ruhr-West

Essen

Teichstr. 4a
45127 Essen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mülheim an der Ruhr

Friedrichstraße 24
45468 Mülheim an der Ruhr
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Oberhausen

Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Düsseldorf

Sonnenstr.14
40227 Düsseldorf
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Solingen

Gasstr. 10-18, Gebäude G
42657 Solingen
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Wuppertal

Hoefftstraße 4
42103 Wuppertal
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

TAGUNGSHÄUSER – EINE KLEINE AUSWAHL



ver.di-Bildungszentrum Das Bunte Haus

Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld-Sennestadt
T. 05205 9100-0
F. 05205 9100-30
www.verdi-das-bunte-haus.de
bst.bielefeld@verdi.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50
45529 Hattingen
T. 02324 508-111
F. 02324 508-499
www.dgb-tagungszentren.de/hattingen
hattingen@dgb-bildungswerk.de



Best Western Plus Hotel Willingen

Briloner Straße 54
34508 Willingen
T. 05632 9690-0
F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21
59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460
F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com

ORGANISATORISCHES



Hotel Esplanade Dortmund
Burgwall 3
44135 Dortmund
T. 0231 5853-0
F. 0231 5853-270
www.esplanade-dortmund.de
hotel@esplanade-dortmund.de



InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg
T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
www.clowns-und-helden-catering-service.de
info@clownsundhelden.net



ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
www.nrw.verdi.de
lbz.nrw@verdi.de

Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen.

Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Unterkunft gebucht werden.

Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten.

Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

Konzept: Reineke Marketing, Essen

CD-Vorgaben: Die Guerillas GmbH, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

Reineke Marketing, Essen

Druck: news-media e.K., Marl

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos auf den Seiten 249 und 250.

**Bildnachweis:**

- Titel: © Halfpoint, istock
- Seite 2: © Thomas Range, Bochum
- Seite 4: © Martin Lässig, Köln
- Seite 5: © Martin Lässig, Köln
- Seite 6: © Thomas Range, Bochum
- Seite 22: © egon69, istock
- Seite 36: © yulka3ice, istock
- Seite 42: © Halfpoint, istock
- Seite 52: © margouillatphotos, istock
- Seite 60: © nerudol, istock
- Seite 70: © Tetiana Matviichuk, shutterstock
- Seite 74: © AscentXmedia, istock
- Seite 84: © franckreporter, istock
- Seite 88: © goler, istock
- Seite 100: © Oksana Mizina, shutterstock
- Seite 106: © zhongguo, istock
- Seite 114: © AntiMartina, istock
- Seite 124: © draganab, istock
- Seite 138: © OlgaLepeshkina, istock
- Seite 148: © benedek, istock
- Seite 164: © Bartosz Luczak, istock
- Seite 182: © cookedphotos, istock
- Seite 192: © Highwaystarz-Photogr., istock
- Seite 198: © zoranm, istock
- Seite 206: © fotolinchen, istock
- Seite 224: © Imgorthand, istock
- Seite 226: © pixdeluxe, istock

„Deutschland vegetarisch“

(Koch und Autor Stefan Paul) versammelt Klassiker und alltagstaugliche Rezepte der regionalen Gemüseküche für alle Jahreszeiten. Wir danken dem Brandstätter Verlag für die zur Verfügung gestellten Rezepte und Fotografien:

- Seite 174: Borschtsch
- Seite 190: Obatzter
- Seite 196: „Gulasch“
- Seite 214: Tomate und Rettich
- Fotos © Kramp + Gölling/Brandstätter Verlag



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

ÖD-P-0043-21